

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 15. September 2015

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

55 2015.RRGR.280 Bericht

Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern. Politische Schlussfolgerungen und Leitsätze für eine Weiterentwicklung. Bericht des Regierungsrates

Fortsetzung

Präsident. Jene, die pünktlich sind, haben das Privileg zu hören, dass wir den Donnerstag sicher freigeben (*Jubelrufe*). So wie es aussieht, werden wir morgen fertig. Es sei denn, es wird noch eine sehr ausführliche Debatte geführt. Wir dürften aber morgen fertig werden, wobei ich noch nicht zu sagen wage, wann genau wir abschliessen können.

Ich habe es verpasst, bei der Beratung von Leitsatz eins nach Einzelvoten zu fragen. Grossrat Seiler hält noch ein Einzelvotum. Anschliessend erteile ich dem Kommissionssprecher und dem Regierungsrat das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit, wir fahren weiter. Herr Grossrat Seiler hat das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Kirche und Staat, dies ist eine unheilige Ehe. Der Staat hat nicht die Aufgabe, gewisse Religionsgemeinschaften zu bevorzugen und andere nicht. Er überfordert sich und die Religionsgemeinschaft dauerhaft und bremst eine gesunde Entwicklung in unseren Kirchen, so zum Beispiel in der Frage der gleichen Rechte von Mann und Frau. Religion ist eine reine Privatsache und braucht deshalb die bedingungslose Freiheit. Es gibt eine wachsende Bevölkerung, die keinen Zwischenhandel zwischen Himmel und Erde braucht. Diese Leute wollen Beziehungen und Spiritualität direkt und selbstverantwortlich gestalten, so wie sie es für richtig und notwendig halten. Sie setzen sich zum Beispiel tagtäglich für menschliche Nähe und Wärme ein und dies ohne finanzielle Beteiligung des Staates. Befreien wir uns also, befreien wir also die Kirchen und den Staat von diesem Heiratsvertrag! Es braucht langfristig keine Reformen, nur eine Befreiung. Damit ist auch der Grosse Rat in Zukunft von solchen Debatten befreit. Stimmen Sie Planungserklärung 3 von Michael Köpfl i zu.

Präsident. Somit gebe ich nochmals Adrian Wüthrich seitens der Kommission das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Ich mache es kurz, vielen Dank. Wir haben noch eine Berichtigung bzw. eine Information mitzuteilen: Nach Artikel 53 Absatz 3 des neuen Grossratsgesetzes (GRG) werden Planungserklärungen des Grossen Rats neu im Bericht der Regierung, am Anfang, publiziert. Wenn wir hier die Leitsätze der Regierung diskutieren – dies haben wir heute Morgen innerhalb der SAK auch nochmals klargestellt – und wir keinen Gegenantrag bzw. Mehrheitsantrag der SAK haben, unterstützen wir den Leitsatz, so wie er seitens des Regierungsrats vorliegt. Nehmen wir hier Änderungen und Ergänzungen vor, ist davon auszugehen, dass man immer den Leitsatz des Regierungsrats nehmen und diesen entsprechend Ihren Entscheiden ergänzen, abändern oder allenfalls ersetzen kann. Was am Schluss übrig bleibt, werden wieder acht Leitsätze sein, es sei denn, einer würde komplett abgelehnt. Diese Leitsätze werden wir dann in der Qualität von Planungserklärungen des Grossen Rats vorne in den Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat einfügen. Darüber wollte ich Sie noch informieren. Entsprechend unterstützt die Kommissionsmehrheit den Leitsatz eins und würde ihn demgemäss auch zur Planungserklärung erheben. Für die Totalrevision des Kirchengesetzes (KG) aus dem Jahr 1945 wollen wir

innerhalb des geltenden Verfassungsrechts operieren.

Präsident. Nun gebe ich dem Kirchendirektor, Herrn Regierungsrat Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Freiheit ist bekanntlich das Recht, den anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen. Vor diesem Hintergrund nehme ich zu Planungserklärung 1 Stellung. Vorab zuhören von Herrn Grossrat Hannes Zaugg, danach schweige ich im Sinne von «non gravat Fuder», überladen wir bitte das Fuder nicht! Es geht um ein neues Kirchengesetz und um eine Ablösung all dessen, was in 25 Erlassen geregelt ist. Wir wollen keine Änderung der Verfassung des Kantons Bern. Nochmals: Es soll nicht um eine Verfassungsabstimmung gehen. Schliesslich hat Herr Grossrat Michael Köppli richtig gesagt, dass ein Gutachten von Herrn Professor Müller besteht. Darin wurde jedoch eine entscheidende Frage nicht beantwortet. Nach wie vor offen ist die Frage des Preises. Herr Müller hat gesagt, die Ablösung sei möglich. Die Frage ist aber, zu welchem Preis. Den Preis, um den man sich zanken müsste, könnte sich wahrscheinlich auch der Kanton Bern nicht leisten. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Planungserklärungen der Minderheiten abzulehnen. Mit dem Leitsatz «Totalrevision» oder «Revision» – das macht den Braten auch nicht fett – kann der Regierungsrat sicher leben.

Präsident. Wünschen die Antragssteller nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir werden die Bereinigung so vornehmen, dass wir zuerst über den Antrag 1 der Kommissionsminderheit abstimmen, das heisst über die Frage, ob man die Ergänzung zum Leitsatz eins der Regierung will. Danach werde ich die Planungserklärung 3 Köppli, dem Leitsatz mit oder ohne Ergänzung gegenüberstellen, weil der Leitsatz ersetzt werden soll.

Zur Planungserklärung der Kommissionsminderheit: Wer den Leitsatz entsprechend der Planungserklärung 1 SAK-Minderheit ergänzen will, stimmt ja, wer diese Ergänzung ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 1; Planungserklärung 1 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Planungserklärung 1 (SAK-Minderheit)

Ja	10
Nein	96
Enthalten	3

Präsident. Sie haben diese Ergänzung abgelehnt. Damit erhält der Leitsatz eins des Regierungsrats keine Ergänzung. Weil die Planungserklärung Köppli den Leitsatz ersetzen würde, stellen wir die Varianten einander gegenüber. Die Kommission befürwortet den Leitsatz der Regierung und lehnt die Planungserklärung 3 Köppli ab. Wer dem Leitsatz eins der Regierung zustimmen will, stimmt ja, wer der Planungserklärung 3 Köppli den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung Leitsatz 1 gegen Planungserklärung 3 Köppli)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Leitsatz 1 (Antrag Regierung)

Ja	89
Nein	22
Enthalten	3

Präsident. Sie haben dem Leitsatz 1 der Regierung zugestimmt. Damit gibt es keine Planungserklärung zu diesem Leitsatz. Somit führe ich keine weitere Abstimmung durch. Wird dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir Leitsatz 1 bereinigt.

Leitsatz 2 (Antrag Regierungsrat)

Die Geistlichen werden von den Landeskirchen angestellt. Die Personaladministration wird den Landeskirchen übertragen.

Planungserklärung SAK, Kommissionsmehrheit (Wüthrich, SP)

4. Leitsatz ändern:

~~Die Personaladministration wird den Landeskirchen übertragen.~~

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP)

5. Leitsatz ergänzen:

Im Umfang der von den Landeskirchen allenfalls aufzubauenden Kapazitäten für die Personaladministration werden zur Gewährleistung der Kostenneutralität Kapazitäten beim Kanton abgebaut.

Planungserklärung SAK, Kommissionsminderheit (Bachmann, SP)

6. Leitsatz ergänzen:

Das Personalamt unterstützt die Landeskirchen beim Übergang.

Planungserklärung SAK, Kommissionsminderheit (Bachmann, SP)

7. Leitsatz ergänzen:

Die Arbeitsbedingungen werden in einem Gesamtarbeitsvertrag festgeschrieben und dürfen das bisherige Niveau nicht unterschreiten.

Planungserklärung BDP (Etter, Treiten)

8. Leitsatz in Satz 2 ergänzen:

... übertragen und abgegolten.

Planungserklärung Burkhalter, Rümligen (SP)

9. Leitsatz ersetzen:

Auf die Unterstellung der Geistlichen unter die Landeskirche ist zu verzichten.

Leitsatz 3 (Antrag Regierungsrat)

Die Aufnahme von Geistlichen in den Kirchendienst wird durch die Landeskirchen geregelt und abgewickelt. Der Kanton erlässt aufgrund der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Landeskirchen gewisse Vorgaben.

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP)

Leitsatz ergänzen:

10. Die Anforderungen an Geistliche im heutigen Umfang müssen mindestens erhalten bleiben.

Planungserklärung SAK, Kommissionsminderheit (Bachmann, SP)

11. Leitsatz ergänzen:

Die Geistlichen sollen auch in Zukunft Seelsorge und gesamtgesellschaftlich relevante Leistungen als Service public erbringen und so dem Wohl aller Menschen verpflichtet sein.

Planungserklärung Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp)

12. Leitsatz ergänzen:

Insbesondere ist die vollständige Gleichstellung der Geschlechter bei der eigenen Personalpolitik Voraussetzung für die Anerkennung als Landeskirche.

Leitsatz 4 (Antrag Regierungsrat)

Die pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden wird von den Landeskirchen festgelegt.

Planungserklärung SAK, Kommissionsminderheit (Amstutz, Grüne)

13. Leitsatz ergänzen:

Kleinen Kirchgemeinden wird empfohlen, sich einer benachbarten Kirchgemeinde anzuschliessen.

Präsident. Die nächste Beratung erfolgt zu den Leitsätzen zwei bis vier. Nehmen Sie bitte zu allen Planungserklärungen zu den Leitsätzen zwei bis vier Stellung. Für die Fraktionen haben Sie jeweils fünf Minuten Zeit, um zu allem zu sprechen. Zuerst kommen wir zu den Antragstellern und Antragstellerinnen. Ich frage den Kommissionssprecher wieder, ob er sich zu Beginn äussern möchte. –

Das ist der Fall.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Bei den Leitsätzen zwei, drei und vier würden wir wie folgt vorgehen: Ich informiere Sie in Kürze über die Empfehlungen der SAK, ohne grosse Begründungen abzugeben. Bei Leitsatz zwei sind wir der Meinung, dass man die Geistlichen den Landeskirchen übergeben sollte, in dem Sinn, dass sie angestellt werden sollen. Dies wird von der Kommissionsmehrheit unterstützt. Hingegen haben wir in der Diskussion im Rahmen der SAK und im Dialog mit dem Regierungsrat festgestellt, dass punkto Personaladministration noch Fragen offen sind. Weil wir hier nichts präjudizieren, also nichts festschreiben wollen, wodurch man nicht mehr zurück könnte, gibt es Diskussionen bei der Personaladministration, dahingehend, wer dafür zuständig ist und mit welchen Personalsystem die Pfarrerinnen und Pfarrer als Personal administriert werden. Hier besteht kein rechtlicher, sondern ein rein administrativer Zusammenhang. Damit wir nichts präjudizieren, schlagen wir Ihnen mit 11 gegen 6 Stimmen ohne Enthaltungen vor, den unter der Planungserklärung 4 stehenden Satz zu streichen.

Mit der Planungserklärung 5 schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit eine Ergänzung um einen Satz vor, dahingehend, dass die heute in der JGK für die Personaladministration der Pfarrerinnen und Pfarrer gebrauchten Stellen im Sinne der Kostenneutralität abgebaut werden, wenn die Administration an die Landeskirchen abgegeben wird. Nach unserem Verständnis kann man seitens der Landeskirchen nicht sagen, dass diese zehn Stellen benötigen, um die Pfarrerinnen und Pfarrer bei den Landeskirchen personaladministrativ zu bewältigen. Die Meinung ist nicht, dass bei der Kantonsverwaltung zehn Stellen abgebaut werden sollen. Wir verstehen den Antrag so, dass man im Sinne der Kostenneutralität die heutige Anzahl der für die Personaladministration bei der JGK und allenfalls auch beim Personalamt verwendeter Stellen im Sinne der Kostenneutralität gesamthaft einspart. Wir beantragen Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen, diese Planungserklärung anzunehmen.

Die Kommissionsminderheit wird sich noch zu den Planungserklärungen 6 und 7 äussern. Die Mehrheit ist der Meinung, dass keine Festlegung erfolgen muss bzw. diese von den Landeskirchen selber vorzunehmen sei und die Unterstützung des Personalamtes hier nicht extra genannt werden muss. Die Planungserklärung 8, welche nochmals von der BDP eingebracht worden ist, haben wir bereits in der Kommission diskutiert. Sie wurde in der Kommission mit 15 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass der Kanton abgesehen von den 2,5 Stellen kein Extrageld für die Personaladministration geben muss. Es soll kein Geld fließen. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Antrag der BDP abzulehnen ist. Über die Planungserklärung 9 – den Gegenantrag zum übrigbleibenden Leitsatz zwei – haben wir nicht abgestimmt. Deshalb kann ich nichts dazu sagen.

Bei Leitsatz drei geht es darum, dass die heute geltenden Vorgaben verbleiben sollen. Dies beantragen wir Ihnen seitens der SAK deutlich mit der Planungserklärung 10 in Form einer Ergänzung zu Leitsatz drei des Regierungsrats. Mit 14 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen schlagen wir Ihnen vor, seitens des Grossen Rats klar zu sagen, dass der Umfang der heutigen Anforderungen erhalten bleiben soll. Eine Kommissionsminderheit möchte die Planungserklärung 11 einfügen; die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass es diese Ergänzung nicht braucht und sie abgelehnt werden kann. Darüber haben wir mit 6 gegen 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden. In diesem Sinn handelt es sich um eine qualifizierte Kommissionsminderheit, weshalb diese noch von jemandem aus der Kommission vertreten wird. Die Mehrheit ist der Meinung, dass keine explizite Festschreibung dessen erforderlich ist, was man hier ergänzen möchte. Die Planungserklärung Toggwiler-Bumann, glp, haben wir heute Morgen in der Kommission diskutiert. Diese möchte eine Ergänzung vornehmen. Wir sind der Meinung, dass es sich um einen totalen Provokationsantrag handelt, welcher nicht übernommen werden kann und nach unserer Meinung abzulehnen ist. Die Kommission hat ihn mit 2 gegen 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Es handelt sich um eine innerkirchliche Sache, in welche wir uns nicht einmischen wollen.

Bei Leitsatz vier haben wir eine Kommissionsminderheit, welche die Ergänzung zum bestehenden von der Kommissionsmehrheit unterstützten Leitsatz vier vornehmen möchte. Wir schlagen mit 6 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor, die Planungserklärung 13 nicht anzunehmen und keine Empfehlung abzugeben, wonach sich die Kirchgemeinden zusammenschliessen sollen. Dies, weil wir uns nicht weiter dazu äussern möchten. Die Diskussion über die Fusion von Kirchgemeinden wird im Kanton Bern im Gemeindefusionsgesetz abgehandelt, wo die Kirchgemeinden auch explizit genannt werden. Der Kanton bzw. wir als Grosser Rat könnten schlussendlich Kirchgemeinden zur Fusion zwingen. Wir haben aber die Strategie der Freiwilligkeit, welche wir seitens der Kommissionsmehr-

heit auch bei den Kirchgemeinden verfolgen wollen. Dementsprechend möchten wir diesen Leitsatz nicht ergänzen. Soweit kurz seitens der Kommission zu den Leitsätzen zwei, drei und vier.

Präsident. Vielen Dank. Nun haben wir verschiedene Kommissionsminderheitensprecher. Zu den Leitsätzen zwei und drei spricht für die Kommissionsminderheit zuerst Herr Grossrat Bachmann. Er wird durch Frau Grossrätin Gabi Schönenberger ersetzt. Sie haben das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Sprecherin der Kommissionsminderheit. Zuerst zu Leitsatz zwei, welcher ja mit Abstand am ausführlichsten kommentiert worden ist. Man hat oft gehört und gelesen, dass dieser Leitsatz eigentlich als einziger eine direkte Auswirkung hat. Auch die Kommissionsminderheit ist in Bezug auf Leitsatz zwei der Ansicht, dass die Geistlichen von den Landeskirchen angestellt werden sollen. Der jetzige Zustand mit der Unterstellung unter die Kirchgemeinde, die Synode und den Kanton mag sinnvoll gewesen sein, als die Kirche als Staatskirche auch Sprachrohr der politischen Instanz war. Dies ist aber längstens vorbei. Was Geistliche tun, bestimmen seit Längerem die Kirchgemeinden und die Synoden. Es ist also folgerichtig, wenn sie in Zukunft von den Kirchen angestellt werden. Allerdings will unser Kommissionsminderheitsantrag einige Leitplanken mitgeben. Bei Planungserklärung 6 sollen die Landeskirchen beim Übergang unterstützt und bei Planungserklärung 7 zu den Arbeitsbedingungen gewisse Mindestleitlinien mitgegeben werden. Dass wir damit stark in die Autonomie der Landeskirchen eingreifen, wie es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme kritisiert, ist für uns nicht ganz stichhaltig. Es kann nicht sein, dass die Geistlichen über Jahrhunderte vom Staat angestellt waren und der Staat beim Wechsel der Anstellungsbehörde sagt, es sei ihm egal, wie die Anstellungsverhältnisse weitergehen. Damit komme ich zu Leitsatz drei: Die Kommissionsminderheit übernimmt den Leitsatz der Regierung, sagt aber bereits etwas zu gewissen Vorgaben, welche der Kanton für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der geistlichen Seelsorge und das Erbringen der gesamtgesellschaftlichen Leistungen als Service public erlässt. Wir wollen eine Volkskirche im Sinne einer offenen und liberalen Volkskirche für alle. Dies wollen wir weiterhin gewährleisten. Die Kommissionsminderheit sagt etwas zu der von den Geistlichen zu erwartenden Arbeit. Der Mehrheitsantrag ergänzt diesen Leitsatz der Regierung mit den Anforderungen an die Geistlichen. Sollten beide Planungserklärungen eine Mehrheit finden, könnten sie sicher auch kombiniert werden.

Präsident. Zu Leitsatz vier hat die Kommissionsminderheit mit Herrn Grossrat Amstutz einen anderen Sprecher. Bitte tragen Sie sich in die Rednerliste ein. Es geht um die pfarramtliche Versorgung.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Je serai bref. Je parle ici au nom de la minorité, la CIRE, c'était une proposition que j'avais faite. Je dirai simplement qu'il en va un peu du nombre de paroisses comme celui du nombre de communes. Je préciserai, contrairement à ce qui a été affirmé, que je n'ai pas parlé de fusion, mais bien de recommandation aux petites paroisses. Il nous semblait tout à fait indiqué de recommander à ces petites paroisses de se joindre à une paroisse voisine, et je précise ici qu'au niveau du Jura bernois, cela a été accompli, disons nous avons fait notre travail. Mon groupe soutient cette proposition.

Präsident. Nun haben die Antragsteller zu den Leitsätzen zwei bis 4 das Wort. Zuerst hat Grossrat Etter für die BDP zur Planungserklärung das Wort, welche den Satz ergänzen will.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir wehren uns klar dagegen, mit dieser Übung eine weitere Spardebatte vom Zaun zu reissen. Was der Kanton auslagert, was die Landeskirchen in Zukunft übernehmen sollen, muss auch abgegolten werden. Es geht nicht nur um diese zwei Stellen bei der JGK, welche angeblich für die Kirchen zuständig sind. Wenn die Landeskirchen die ganze Personaladministration neu aufbauen müssen, erfordert dies mehr als zwei Stellen, zumal es drei Landeskirchen sind. Die Kirchen haben ihr Sparopfer in den letzten Jahren gebracht. Ich darf daran erinnern, dass im Jahr 2000 etwa 15 Prozent der Pfarrstellen abgebaut wurden. Nicht nur diese zwei Stellen der JGK beschäftigen sich mit den Pfarrern und den Pfarrern, es gibt auch andere Abteilungen wie beispielsweise das Personalamt, welches die ganze Lohnadministration führt. Wenn die Pfarrer bei den Landeskirchen angestellt sind, muss die Personaladministration dort aufgebaut werden. Unter Partnern ist es nichts als redlich und ehrlich, dies zu entschädigen. Mit dieser Planungserklärung wollen wir klare Verhältnisse in der Beziehung zwischen Kirchen und Staat schaffen, dies auch punkto Abgeltung und finanzieller Mittel. Der Kanton muss alle übertragbaren Aufgaben abgeltend.

Deshalb möchte ich Sie bitten, dieser Planungserklärung, welche eine kleine, aber wesentliche Ergänzung für das Verhältnis Kirchen und Staat vornimmt, zuzustimmen.

Präsident. Damit hat Grossrat Burkhalter das Wort zur Begründung seiner Planungserklärung. Bitte tragen Sie sich noch in die Rednerliste ein. Es handelt sich um eine Planungserklärung zu Leitsatz zwei, welche diesen ersetzen will. Herr Grossrat Burkhalter, Sie haben das Wort.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Zuerst muss ich meine Interessensbindungen bekanntgeben. Der Regierungsrat hat bereits angesprochen, dass ich nur für mein Personal bzw. meine Mitglieder kämpfen würde. Ich bin der Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands (BSPV), allerdings nicht mehr allzu lange. Ich vertrete meine Angestellten, und der Pfarrverein ist mit 550 Mitgliedern effektiv die zweitgrösste Sektion, wobei die grösste Sektion der Polizeiverband ist, welcher von Adrian Wüthrich vertreten und sich hoffentlich auch vermehrt für die Pfarrer einsetzen wird. Sie haben gesehen, dass wir politisch neutral sind. Ich erwarte auch von meinen Mitgliedern, die wir für die Nationalratswahlen empfohlen haben, dass sie sich für die Pfarrpersonen einsetzen. Wie Sie vielleicht im «Diagonal» gesehen haben, haben wir Thomas Fuchs, Hans-Peter Kohler, Adrian Wüthrich und Werner Salzmann empfohlen. Werner Salzmann ist auch Mitglied in unserem Verband und auch der JWie Sie vielleicht im «Diagonal» gesehen haben, haben wir Thomas Fuchs, Hans-Peter Kohler, Adrian Wüthrich und Werner Salzmann empfohlen. Werner Salzmann ist auch Mitglied in unserem Verband und auch der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor hat ein paar Jahre BSPV-Mitgliedschaft hinter sich. Noch etwas zu seinem Ausspruch wegen der drei Herren, weil die Pfarrer zugleich der Kirchgemeinde, dem Kanton und der Landeskirche unterstellt sind. Regierungsrat Neuhaus hat gesagt, dies gehe gar nicht, man könne nicht Diener dreier Herren sein. Wenn Sie nachrechnen, sehen Sie, dass es über 150 Jahre und auch in letzter Zeit sehr gut funktioniert hat. Ich konnte 20 bis 30 Konfliktfälle bei der Landeskirche bzw. den Pfarrerinnen und Pfarrern regeln; diese sind gut herausgekommen, was das Verdienst von Hansruedi Spychiger, dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten, und seinem Nachfolger Res Stalder oder auch von Martin Koelbing war. Sie machen es ausgezeichnet! Wenn die Pfarrerinnen und Pfarrer nur noch den Landeskirchen unterstellt sind, können diese Herren bzw. kann dieser Herr die verbindende Funktion nicht mehr ausüben. Wenn Martin Koelbing der Kirchgemeinde etwas sagt, hat dies Gewicht. Er ist Kantonsangestellter und hat den Regierungsrat im Rücken. Wenn die Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche unterstellt sind, weiss ich nicht, ob sie noch so gut unterstützt werden.

Wie von meinem Vorredner erwähnt, verschwindet die Administration für diese 550 Angestellten praktisch in der kantonalen Verwaltung. Wir brauchen niemanden anzustellen, der die Buchhaltung führt; PERSISKA läuft mit oder ohne die 550 Pfarrpersonen genauso gut, wobei es über 600 Pfarrerrinnen und Pfarrer sind, wovon 550 BSPV-Mitglieder sind. Diese 600 Pfarrerrinnen und Pfarrer verschwinden im Massengeschäft. Wenn die Landeskirchen eine Verwaltung aufbauen müssen mit einem Personalchef usw., rechnet man in der evangelisch-reformierten Landeskirche mit fünf zusätzlichen Stellen. Wie Sie wissen, muss die christ-katholische Landeskirche ebenfalls jemanden anstellen und ebenso die römisch-katholische Landeskirche. Zwei Stellen des Kantons würden also mit zehn Stellen in den Landeskirchen ersetzt. Wo ist da die Effizienz? Ich glaube, es spricht alles dafür, dass wir eine gute Lösung haben. Diese können wir beibehalten. Die Wirkung des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten ist äusserst segensreich und die drei Herren haben sich bisher besser bewährt, als sich neu die zwei Herren bewähren werden. Es sind notabene immer Herren und offensichtlich keine Damen. Unterstellen Sie die Pfarrerinnen und Pfarrer nicht den Landeskirchen! Respektieren Sie ihren Wunsch: Sie wollen mehrheitlich nicht zur Landeskirche, wenngleich es ein paar Stimmen gegeben hat, die sich für einen Wechsel ausgesprochen haben. Auch diese anerkennen wir. In der entsprechenden Versammlung lag das Stimmenverhältnis bei 98 zu 4 für einen Verbleib beim Kanton Bern.

Präsident. Somit kommen wir zur Begründung der Planungserklärung Toggwiler-Bumann zu Leitsatz drei. Frau Grossrätin Toggwiler, tragen Sie sich bitte in die Rednerliste ein. Sie haben das Wort zur Begründung der Planungserklärung 12 zu Leitsatz drei.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Ich bin Katholikin und Sie können wahrlich davon ausgehen, dass man dort, von wo ich herkomme, «däm da obe no ändsnoch» ist. Selbstverständlich schicke ich meine Kinder auch in den Religionsunterricht. Dass ein katholischer Pfarrer

offiziell keine Partnerschaft eingehen darf und offiziell keine Kinder haben soll – das ist mir eigentlich egal. Schlussendlich hat er sich freiwillig dafür entschieden. Dass Frauen trotz erfolgreich abgeschlossenem Studium, bei gleicher Berufserfahrung und gleicher Sozialkompetenz aufgrund ihres Geschlechts ausgeschlossen werden, wenn es um die Beförderung geht, nun ja, das kann ich vielleicht als etwas überholt betrachten, aber schlussendlich ist es mir egal. Das ist im Kirchenrecht geregelt und ich habe nicht im Sinn, gegen dieses zu schießen. Man kann auch nicht gerade behaupten, die römisch-katholische Kirche stelle die Frauen systematisch schlechter. Beim Austüfteln des Kirchenrechtes liess sie Fairness walten, indem sie für beide Geschlechter eine Schikane einbaute. Aber eben, ich stehe hier weder als Befürworterin noch als Kritikerin der katholischen Kirche, ich stehe als Grossrätin hier und habe als solche die Aufgabe, hinzusehen. Ich mache hier einzig und alleine darauf aufmerksam, dass der Kanton bei der Anstellung seiner Mitarbeitenden die vollständige Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen muss. Solange der Kanton jährlich mehrere Millionen in die Kirche schießt und sie somit unterstützt, reden wir in diesem Bereich fairerweise von Staatsangestellten. Ich hinterfrage einzig und alleine, ob es legitim ist, bei einem Teil der Staatsangestellten die Gleichstellung auszuhebeln. Ich würde mich über eine spannende Diskussion zu einer nicht ganz einfach zu beantwortenden Frage freuen!

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen, die zu den Leitsätzen zwei bis vier sprechen und zu den Planungserklärungen Stellung nehmen können. Denken Sie daran, die letzte Minute Ihrer Redezeit dazu zu verwenden, um sich zu den einzelnen Planungserklärungen zu positionieren. Tragen Sie sich bitte in die Rednerliste ein. Zuerst hat Frau Grossrätin Kohli für die BDP-Fraktion das Wort.

Vania Kohli, Bern (FDP). Kurz zur Frage der Anstellung der Pfarrer und deren Meinung. Ich zitiere aus einer Replik, wie sie in der Ausgabe vom 2. September von «Der Bund» von der Münsterpfarrerin Esther Schläpfer und vom Pfarrer der Friedenskirche Christian Walti zu lesen war: «Michael Graf ist zwar Präsident des Berner Pfarrvereins, vertritt aber damit nicht die Meinung aller reformierten Pfarrpersonen.» Soweit kurz dazu. Zuerst zu Leitsatz zwei, zu Planungserklärung 4: Die BDP unterstützt die Planungserklärung der SAK auf Änderung von Leitsatz zwei. Bei Planungserklärung 5 hingegen ist die BDP-Fraktion gespalten, zwar nicht gerade so, dass sie nach dem Motto «in dubio Prosecco» entscheiden würde; dennoch ist sie gespalten. Nicht alle von uns sind überzeugt, dass es die Landeskirchen effizienter machen können. Deshalb ist auch die Formulierung offen gewählt. Ebenso offen ist es – und dies wird auch offen gelassen –, wer die Administration in Zukunft führen soll. Sollte es teurer sein, könnte es durchaus sein, dass die Administration beim Kanton belassen wird.

Zu Leitsatz drei: Wir unterstützen die Ergänzungen der SAK, weil wir es persönlich für wichtig erachten, dass die Anforderungen für die Wahl von Geistlichen in Zukunft mindestens so hoch erhalten bleiben sollen, wie sie es heute sind. Die Planungserklärung 11 der Kommissionminderheit lehnen wir ab, ebenso aus Rücksicht auf die römisch-katholische Landeskirche die Planungserklärung 12. Die Planungserklärung 13 zu Leitsatz vier lehnt die BDP-Fraktion ab. Auch darin sehen wir eine innerkirchliche Angelegenheit. Soweit zu unserer Meinung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Wir unterstützen die Streichung des zweiten Satzes von Leitsatz zwei. Die Planungserklärung 5 mit den erklärenden Ergänzungen des Kommissionssprechers, wonach beim Kanton im Umfang der übertragenen Leistungen Einsparungen erfolgen müssen, unterstützen wir selbstverständlich. Die anderen Planungserklärungen zu Leitsatz zwei werden von der glp integral abgelehnt. Die beiden ersten Ergänzungen zu Leitsatz zwei lehnen wir ebenfalls ab. Die Planungserklärung von Annette Toggwiler nehmen wir als Befürworter der Gleichberechtigung selbstverständlich an, ich gebe es allerdings zu, mit einem leichten Augenzwinkern. Bei der Ergänzung zu Leitsatz vier handelt es sich für uns um eine innerkirchliche Angelegenheit; deshalb lehnen wir diese ab.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt den Leitsatz zwei der Regierung einstimmig, wonach die Geistlichen in Zukunft von den Landeskirchen anzustellen sind und auch die Personaladministration an die Landeskirchen zu übertragen ist. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung Burkhalter, welche auf die Übertragung an die Landeskirchen verzichten will, deutlich ab. Sowohl weltweit als auch schweizweit ist es der Normalfall, dass die Pfarrschaft von den Kirchen angestellt und begleitet wird. Dafür gibt es gute Gründe. Erstens ist es gerade auch aus theologischer Sicht nicht haltbar, dass sich der weltanschaulich neutrale Staat in die geistliche

Leitung der Kirchenangestellten einmischt. Dies ist eine Kernaufgabe der Kirche. Zweitens werden die Stärken der Kirche nicht nur durch den Staat garantiert. Die Angst, dass die Pfarrer und Kirchen durch die Entflechtung nicht mehr für Personen aus anderen Konfessionen und Glaubensrichtungen da sein werden, entbehrt jeder Grundlage. Der Auftrag, für alle Menschen in der Gesellschaft da zu sein, findet sich in der Kirchenverfassung, in der Kirchenordnung, in der Liturgie zur Ordination sowie in der Beauftragung der Amtsträgerinnen und Amtsträger, jedoch in keinem einzigen staatlichen Erlass.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Planungserklärung der Kommissionsmehrheit, damit zur Gewährleistung der Kostenneutralität jene Kapazitäten beim Kanton abgebaut werden, welche die Kantonsverwaltung für das Personalmanagement der Geistlichen gebraucht hat. Dies sollte aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit sein. Hingegen lehnen wir die Planungserklärung Bachmann der Kommissionsminderheit ab, weil sie unnötig ist. Wir sind überzeugt, dass die Landeskirchen die Personaladministration genauso gut führen werden wie der Kanton und sie den Geistlichen auch gute Lohn- und Arbeitsbedingungen bieten werden, so wie es im Übrigen bei den bereits heute direkt von den Kirchen angestellten Personen der Fall ist. Es kann nicht sein, dass wir hier in die Kompetenz der Landeskirchen eingreifen. Die EVP lehnt auch die Planungserklärung Etter ab. Die Verantwortung, die Geistlichen zu übernehmen, bedeutet für die Landeskirchen auch, deren Administration zu übernehmen und in diesem Bereich verantwortlich zu sein. Dies ist konsequent und folgerichtig.

Zu Leitsatz drei: Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Leitsatz drei der Regierung grundsätzlich keiner Ergänzung bedarf. Die Planungserklärung der Kommissionsmehrheit, wonach die Anforderungen an die Geistlichen mindestens im heutigen Umfang erhalten bleiben müssen, lehnen wir ebenfalls ab. Dieser Punkt zielt vor allem auf die akademische Ausbildung. Die Frage stellt sich aber, ob die Geistlichen in jedem Fall eine akademische Ausbildung benötigen. Wir gehen davon aus, dass auch diese Frage von den Landeskirchen geregelt werden kann bzw. diese die Qualifikationsmerkmale selber aufstellen können. Die Planungserklärung Toggwiler mit der Forderung nach einer vollständigen Gleichstellung der Geschlechter bei der Personalpolitik zielt hauptsächlich auf eine innerkirchliche Angelegenheit der römisch-katholischen Kirche ab. Diese liegt ganz klar nicht in der Kompetenz des Grossen Rats. Wir wollen und können nicht Papst spielen! Es steht uns nicht zu, der Kirche hier Vorgaben zu machen. Hingegen unterstützt die EVP-Fraktion die Planungserklärung Bachmann der Kommissionsminderheit, selbst wenn wir davon ausgehen, dass die Landeskirchen auch in Zukunft dem Wohl aller Menschen in diesem Kanton verpflichtet sein werden.

Zu Leitsatz vier und zur Planungserklärung Amstutz: Diese lehnen wir einstimmig ab. Wir finden es nicht sinnvoll, den Landeskirchen in diesem Bereich Vorgaben zu machen. Wenn man die pfarramtliche Versorgung in die Kompetenz der Landeskirchen übergibt, sollen diese auch selber entscheiden können, wie gross oder klein die Kirchgemeinden sein sollen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Zuerst zu Leitsatz zwei: Die FDP spricht sich dafür aus, dass die Geistlichen künftig von den Landeskirchen angestellt werden sollen. Trotz einer jahrhundertlangen Geschichte empfinden wir es zunehmend als komplizierend, dass sich die Geistlichen mit einer mehrfachen Aufsicht zurechtfinden müssen. Wie wir gehört haben, wirkt der Kanton als Anstellungsbehörde, während die Kirchgemeinden als Wahlbehörden und die Landeskirchen als Arbeitgeberinnen fungieren. Dies kann man sehr gut im Gutachten Marti und Muggli nachlesen. Hier sollten wir eine Vereinfachung anstreben. Gestärkt oder zumindest auf eine neue Basis gestellt würde dadurch auch der Austausch zwischen Staat und Kirche, wenn es etwa um die Aushandlung der hinzukommenden Leistungsvereinbarungen geht oder das Einreichen von Rechenschaftsberichten. Der Transfer der Anstellungsverhältnisse sollte auch nicht unter dem Blickwinkel einer Sparmassnahme verstanden werden. Dies möchte ich sowohl im Namen der Fraktion, aber auch als SAK-Mitglied unterstreichen. Wir weisen hierzu insbesondere auf das deutliche Signal der vorberatenden Kommission an den Regierungsrat hin, wonach die Landeskirchen in den vergangenen Sparrunden ihren Anteil mehr als nur geleistet haben. Herr Kirchendirektor, ich hoffe, dieses Signal sei entsprechend angekommen.

Mit einem erneuerten Finanzsystem, welches analog dem Zürcher Modell auf der Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen im Rahmen von mehrjährigen Rahmenkrediten basiert, könnte für die Kirchen auch eine höhere Planungssicherheit geschaffen und auch ihr Handlungsspielraum bei der Verteilung der Pfarrerstellen erweitert werden. Mit der Übertragung der Anstellungskompetenz und dem Arbeiten mit Leistungsvereinbarungen spricht sich die FDP-Fraktion gleichzeitig dagegen aus, den Landeskirchen irgendwelche Vorgaben oder Auflagen wie Gesamtarbeitsvertrag,

Abgeltungen oder ähnliches mit auf den Weg zu geben. Dafür haben wir ja das strategische Instrument der Leistungsvereinbarungen. Zustimmung werden wir hingegen dem Anliegen der SAK, wonach sämtliche Stellenprozente, welche bis anhin in der Kantonsverwaltung für das Personalmanagement der Geistlichen eingesetzt worden sind, abgebaut werden müssen.

Zu Leitsatz drei: Unsere Fraktion vertritt die Meinung, dass mit den im regierungsrätlichen Leitsatz stipulierten Vorgaben zur Aufnahme von Geistlichen in den Kirchendienst genügende Rahmenbedingungen festgelegt werden können. Hier wird sich die Fraktion mit Ausnahme des SAK-Antrags gegen die beiden Ergänzungsbegehren Bachmann und Toggwiler aussprechen.

Noch kurz zur Planungserklärung Amstutz zu Leitsatz vier: Unter dem Aspekt der zunehmenden Autonomie, welche in diesem Saal grösstmehrheitlich nicht bestritten sein dürfte, sollten wir den Landeskirchen bezüglich der Organisation ihrer pfarramtlichen Versorgung nicht einengende Vorgaben machen oder Empfehlungen mit auf den Weg geben. Dies soll nun wirklich in der Kompetenz der Landeskirchen liegen. Somit lehnen wir diese Planungserklärung ebenfalls ab. Unser Fazit zu den Leitsätzen zwei bis vier: Zu den Planungserklärungen der der SAK-Mehrheit sagen wir ja, zum Rest nein.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Was die Anstellung der Geistlichen durch die Kirchgemeinden betrifft, stimmt auch die Mehrheit der SVP-Fraktion zu. Diesem Teil des Leitsatzes der Regierung können wir folgen. Was die Personaladministration betrifft, folgen wir dem Vorschlag der Kommission, wonach die offene Handhabung gewählt werden soll. Wir sind der Auffassung, dass die Personaladministration so gelöst werden sollte, dass sie am zweckmässigsten und am effizientesten geführt werden kann. Bezüglich der Kostenabwälzung auf die Gemeinden folgen wir ebenfalls dem Vorschlag der Kommission mit den vom Vizepräsidenten einleitend gemachten Ergänzungen. Den Vorschlag der Kommissionsminderheit lehnen wir ab. Wir wollen keine weiteren Vorgaben für die Kirchgemeinden; diese führen zu Einengungen und zu vermehrten Kontrollen. Was die Planungserklärung Burkhalter betrifft, welche keine Verschiebung der Aufsichtspflicht will, so lehnen wir diese ab. Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, ergibt sich dies durch den Übergang der Geistlichen zu den Landeskirchen. Zur Planungserklärung Etter konnte die Fraktion nicht mehr Stellung nehmen, weil sie später eingetroffen ist. Hier handelt es sich aber um eine Forderung, welche im Rahmen von Gegenleistungen der heutigen im Raum stehenden Abgeltung für künftige Pfarrgehälter enthalten sein muss. Deshalb sollte dies nicht separat in einer Planungserklärung gefordert werden. Wir lehnen diese Planungserklärung ebenfalls ab.

Zu Leitsatz drei: Hier folgen wir dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit der SAK, welche den Leitsatz entsprechend den heutigen Ausbildungsanforderungen ergänzt. Den Minderheitsantrag und der Planungserklärung Toggwiler lehnen wir ab. Die Planungserklärung Toggwiler verträgt sich ohnehin nicht mit der römisch-katholischen Kirche. Diese müsste man als Landeskirche abweisen, was wiederum einer Verfassungsänderung bedürfte. Bereits mit Leitsatz eins wurde festgelegt, dass wir uns auf eine Revision des Kirchengesetzes beschränken wollen.

Zu Leitsatz vier: Dort lehnen wir den Minderheitsantrag ebenfalls ab. Wir wollen keine Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten; die Kirchgemeinden kennen ihre Strukturen, Verhältnisse und Bedürfnisse besser und müssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die richtige Lösung wählen.

Präsident. Vous parlez pour le groupe, je pense? – Für die Grünen hat Herr Grossrat Amstutz das Wort.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Bon, pour le groupe, j'ai déjà parlé avant, je ne vais pas m'exprimer une nouvelle fois. Concernant le principe directeur 1, les Verts ... *(Der Präsident unterbricht den Redner.)*

Präsident. Entschuldigung, Sie sprechen jetzt für die Fraktion und nicht für die Kommission?

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Oui. Les Verts rejettent à la fois les déclarations de planification de la majorité et celle de la minorité de la CIRE, c'est-à-dire les points 4, 5, 6, 7. Il en sera de même pour celle de Jakob Etter, la 8. Quant à celle proposée par Matthias Burkhalter, la 9, quelques-uns d'entre nous l'approuveront ou s'abstiendront et la majorité la refusera. Principe directeur 3, nous comprenons mal pourquoi le Conseil-exécutif rejette l'idée proposée initialement par la CIRE de maintenir les exigences imposées actuellement aux ecclésiastiques, études de théologie,

etc., alors qu'il affirme en même temps, je le cite: «une formation solide des ecclésiastiques est dans l'intérêt du canton et elle est nécessaire au maintien de la paix religieuse». Peut-être est-ce à cause de la mention faite de la deuxième langue nationale. Une majorité d'entre nous acceptera la déclaration de planification Wüthrich, nous soutiendrons également celle de Christian Bachmann. Quant à celle des Verts-libéraux, une grande majorité du groupe s'abstiendra et quelques-uns la refuseront. Principe directeur 4, je ne peux que vous demander de soutenir cette proposition, mais je pense que cela ne passera pas la rampe.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat nun Frau Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Als Fraktionssprecherin kann ich festhalten, dass eine respektable Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion den Regierungsrat und die Kommission grundsätzlich im Vorhaben unterstützt, dass die Geistlichen von den Landeskirchen angestellt werden sollen. Eine klare Minderheit unterstützt die Planungserklärung 9, Burkhalter. Über die Planungserklärungen, wie sie jetzt auseinandergenommen vorliegen, wurde so nicht in Kommission gesprochen und abgestimmt. Die nicht aufgeteilten Planungserklärungen von SAK-Mehrheit und SAK-Minderheit haben gemäss den Ausführungen des Vizepräsidenten eine Mehrheit gefunden. Wie vom Kommissionsmehrheitssprecher bereits ausgeführt geht es nur darum, jene Stellen – rund 2,5 Stellen – abzubauen, welche heute beim Kanton im Rahmen der Personaladministration benötigt werden. Wir wollen natürlich nicht, dass plötzlich beim Kantonspersonal Raubbau betrieben wird! Planungserklärung 8, Etter, wurde wie erwähnt nicht besprochen. Allerdings muss man sehen, dass dem Kanton mit einer solchen Aussage eine grosse finanzielle Belastung entstehen würde. Dieser Antrag wurde auch von der Kommission klar abgelehnt.

Zu Leitsatz drei: Beide Planungserklärungen der Kommissionsmehrheit sowie die Planungserklärung der Kommissionsminderheit werden mehrheitlich angenommen. Auch Planungserklärung 12, Toggwiler, findet eine Mehrheit, wenn auch bei vielen Enthaltungen. Dies im Wissen darum, dass diese Planungserklärung verfassungsrechtlich nicht aufgeht. Dennoch wird sie als deutliches Zeichen mitgetragen.

Präsident. Frau Kohli hat uns noch ein paar Standpunkte ihrer Fraktion unterschlagen. Sie hat auch nur eine Minute Redezeit gebraucht. Deshalb gebe ich ihr nochmals kurz das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Vor lauter gutem Willen, mich kurz zu fassen, habe ich die Position der BDP-Fraktion zu drei Planungserklärungen zu Leitsatz drei zu erwähnen vergessen. Ich hole es nach. Planungserklärung 6 lehnen wir ab. Bei der Planungserklärung 7 handelt es sich für uns wieder um eine Einmischung in innerkirchliche Kompetenzen. *(Der Präsident unterbricht die Rednerin.)*

Präsident. Zu Leitsatz drei wären es die Planungserklärungen 10, 11 und 12. Sprechen Sie jetzt zu Leitsatz zwei oder drei?

Vania Kohli, Bern (BDP). Zu Leitsatz zwei: Planungserklärung 6 lehnen wir ab und bei Planungserklärung 7 geht es um innerkirchliche Kompetenzen, in welche wir uns nicht einmischen, weshalb wir diese Planungserklärung ablehnen. Der Planungserklärung 8, Etter, stimmen wir grossmehrheitlich zu. Planungserklärung 9 lehnen wir ebenfalls ab.

Präsident. Damit sind wir bei den Einzelvoten angelangt. Gibt es Wortmeldungen zu den Leitsätzen zwei bis vier? – Dies ist nicht der Fall. Damit gebe ich an dieser Stelle dem Kirchendirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Regierungsrat bittet Sie, die Planungserklärungen der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Ich teile Ihnen kurz mit, weshalb wir die anderen Planungserklärungen ablehnen. Bei Planungserklärung 6 ist es selbstverständlich, dass wir beim Übergang entsprechende Unterstützungsleistungen bieten – nicht nur seitens des Personalamts, sondern auch seitens der JGK. Dafür stehen wir ein, meine Leute sind hier, und nun steht es auch noch im Protokoll.

Zu Planungserklärung 7 wurde gesagt, dass es sich um eine innerkirchliche Angelegenheit handle und man nicht verselbstständigen und zugleich Vorschriften machen könne. Bereits im Interview vom 28. August wurde vom Präsidenten des Pfarrvereins gesagt, er habe von der Kirche ein Ange-

bot erhalten, welches sogar besser sei als ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Wir können uns jedoch nicht in innerkirchliche Angelegenheiten einmischen. Was Planungserklärung 8 anbelangt, so habe ich gesagt, dass wir seitens der JGK zwei Stellen haben und noch eine Person beim Personalamt engagiert ist. Diese Stellen können wir übertragen, mehr gibt es nicht. Ich kann nicht irgendwelche Grundbuchverwalterinnen oder Betreibungsweibel oder sonstiges Personal mitgeben.

Bei Planungserklärung 9 muss ich nochmals insistieren: Ich bin überzeugt, dass eine entsprechende Unterstellung nötig ist, der Regierungsrat will auch eine entsprechend einfache Unterstellung. Der Kanton ist heute die Anstellungsbehörde, die Kirchgemeinde trifft die Auswahl und die Landeskirche erteilt den inhaltlichen Auftrag. Dies ist problemlos, sofern es rund läuft. Dennoch handelt es sich um eine Schönwetter-Organisation. Es ist auch der Verdienst von Grossrat Matthias Burkhalter, dass er Konflikte zu bereinigen hilft. Kommt es wirklich zu Konflikten und Problemen, wird es schwierig. Mit den Herren Zeller, Tappenbeck und Wäckerle sind verschiedene Kirchenvertreter da. Es ist klar, dass sie sich ihrem Personal entsprechend annehmen. Um nochmals transparent zu sein: Es wurde eine Abstimmung erwähnt, wonach der Pfarrverein und die Pfarrschaft strikt dagegen seien. Abgestimmt haben 98 Pfarrerrinnen und Pfarrer, wobei wir 670 Anstellungen haben. Zudem waren von den 98 Pfarrpersonen ein paar bereits pensioniert. Ich bitte Sie auch aus diesem Grund, der Regierungsratsvariante zuzustimmen bzw. die Planungserklärung abzulehnen.

Zu Leitsatz zwei und Planungserklärung 11: Dies ist einerseits eine Selbstverständlichkeit und auch für die Landeskirchen ein Selbstverständnis. Andererseits werden die Leistungsvereinbarungen aufgenommen.

Was Planungserklärung 12 anbelangt, muss ich bei Frau Grossrätin Annette Toggwiler um Verständnis bitten. Ich bitte Sie, diese Sache innerkirchlich auszufeuchten. Erstens wäre es eine Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten. Zweitens wäre die Konsequenz, wenn diese Planungserklärung angenommen würde, dass wir der römisch-katholischen Kirche den Status als Landeskirche aberkennen müssten. Freuen dürfte sich wahrscheinlich nur Herr Bischof Huonder, wenn Sie mit ihm gemeinsame Sache machen, Frau Toggwiler! Dies, weil Bischof Huonder auch nicht mehr Teil der Landeskirche sein will. Zweitens, wenn sich die Landeskirche auf die Religionsfreiheit beruft, geht dies der Gleichstellung vor. Nochmals: Ich bin dankbar, wenn Sie eine innerkirchliche Regelung anstreben. Zu Leitsatz vier wurde gesagt, es handle sich um einen innerkirchlichen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Deshalb bitte ich Sie, den Planungserklärungen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und alle anderen abzulehnen.

Präsident. Vielleicht zuhanden des Protokolls: Manchmal wurden in der Debatte Planungserklärungen und Leitsätze verwechselt. Es wurde zu den Leitsätzen zwei, drei und vier gesprochen. Alle Zahlen, die in dieser Debatte höher waren, sind die Nummern von Planungserklärungen. Dies wurde manchmal verwechselt. Gibt es Wortmeldungen seitens der Antragstellenden? – Dies ist nicht der Fall. Für die Kommission hat nochmals deren Vizepräsident Herr Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Es freut mich natürlich, dass der Polizeiverband an dieser Stelle erwähnt wurde! Zur Richtigstellung möchte ich Folgendes sagen: Wir haben den Pfarrverein auch bei uns in der Kommission zu einer Anhörung gehabt. Wie man in der offiziellen Stellungnahme nachlesen kann, wurde bei uns gesagt, dass der Pfarrverein die Forderung an uns gestellt hat, wonach wir erst im Rahmen des Kirchengesetzes über die Anstellung der Pfarrerrinnen und Pfarrer entscheiden und nicht bereits jetzt. Meines Wissens hat sich der Pfarrverein bisher nicht dazu geäußert, bei wem seine Mitglieder angestellt sein möchten. Er hat uns gebeten, erst zu entscheiden, wenn das Kirchengesetz im Rat behandelt wird. Dies zwecks der richtigen Wiedergabe der Position des Pfarrvereins. Mein Kollege Michael Graf auf der Tribüne hat den Daumen nach oben gehalten. Die katholischen Pfarrerrinnen und Pfarrer haben uns über ihren Präsidenten mitteilen lassen, dass sie dem Leitsatz zwei zustimmen können. Noch eine Bemerkung zur Planungserklärung Toggwiler: Sollte diese überwiesen werden, müssten wir darüber sprechen, ob das Staatsbeitragsgesetz in diesem Punkt auch gelten würde. Entsprechend müssten wir das Kirchengesetz nach unseren Beschlüssen von letzter Woche ändern. Noch eine Mitteilung: Wir haben in der Kommission darüber gesprochen, welches Personalrecht die Landeskirchen anwenden werden. Diese haben uns durchblicken lassen, dass sie bereits heute das Personalgesetz des Kantons Bern als Grundlage für ihr Personalrecht verwenden und daran nichts zu ändern gedenken. Dies noch zu den Diskussionen über die entsprechenden Leitsätze.

Präsident. Die Urheberin der Planungserklärung 12, Frau Grossrätin Toggwiler, wünscht nochmals

das Wort. Sind die anderen Antragstellenden soweit zufrieden, dass wir nachher abstimmen können? – Das ist der Fall.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Ich bin nur kurz hier, weil mich Regierungsrat Neuhaus persönlich angesprochen hat. Ich bitte Sie, machen Sie sich kein Bild von Bischof Huonder und mir! Wir machen nicht gemeinsame Sache! Wenn der Regierungsrat unser Kirchenrecht kennen würde, wüsste er nämlich, dass dies untersagt ist. (*Heiterkeit*)

Präsident. Ich erkläre nun, wie wir bei den Abstimmungen vorgehen. Bitte nehmen Sie Seite 6 mit den Planungserklärungen zu Leitsatz zwei des Regierungsrats zur Hand. Zuerst werden wir bei den Planungserklärungen 4 bis 8 über Annahme bzw. Ablehnung befinden. Danach erhalten wir ein Ergebnis, welches wir der Planungserklärung 9 gegenüberstellen. Diese widerspricht ohnehin dem gesamten Paket. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Gut, wir legen los. Wer der Planungserklärung 4 der SAK-Kommissionsmehrheit auf Streichung zustimmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 2; Planungserklärung 4 SAK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung 4 (SAK-Mehrheit)

Ja	118
Nein	13
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Nr. 4 angenommen und somit den Satz «Die Personaladministration wird den Landeskirchen übertragen.» gestrichen. Wir kommen zur zweiten Planungserklärung der Kommissionsmehrheit, zu Planungserklärung 5: «Im Umfang der von den Landeskirchen allenfalls aufzubauenden Kapazitäten für die Personaladministration werden zur Gewährleistung der Kostenneutralität Kapazitäten beim Kanton abgebaut.» Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 2; Planungserklärung 5 SAK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung 5 (SAK-Mehrheit)

Ja	92
Nein	39
Enthalten	2

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen. Nun haben wir zwei Planungserklärungen der Kommissionsminderheit, zuerst die Planungserklärung 6. Wer die Ergänzung «Das Personalamt unterstützt die Landeskirchen beim Übergang.» vornehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 2; Planungserklärung 6 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Planungserklärung 6 (SAK-Minderheit)

Ja	36
Nein	92
Enthalten	5

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt. Zu Planungserklärung 7 der Kommissionsminderheit: «Die Arbeitsbedingungen werden in einem Gesamtarbeitsvertrag festgeschrieben und dürfen das bisherige Niveau nicht unterschreiten.» Wer den Leitsatz der Regierung entspre-

chend ergänzen will, stimmt ja, wer dies ablehnt stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 2; Planungserklärung 7 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Planungserklärung 6 (SAK-Minderheit)

Ja 35

Nein 97

Enthalten 4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 7 abgelehnt. Nun zur Planungserklärung 8 der BDP. Wer diese Ergänzung betreffend die Abgeltung annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 2; Planungserklärung 8 BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Planungserklärung 8 (BDP)

Ja 16

Nein 119

Enthalten 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 8 abgelehnt. Wir haben die Planungserklärungen 4 und 5 angenommen. Nun stellen wir den Leitzsatz zwei mit diesen zwei Änderungen bzw. Ergänzungen der Planungserklärung 9 gegenüber. Diese will den Leitsatz ersetzen und lautet «Auf die Unterstellung der Geistlichen unter die Landeskirche ist zu verzichten.». Wer die Planungserklärung der Kommissionsmehrheit unterstützt, stimmt ja, wer der Planungserklärung 9, Burkhalter, zustimmen möchte, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 2; Planungserklärungen 4 und 5 SAK-Mehrheit gegen Planungserklärung 9, Burkhalter)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung 4 und 5 (SAK-Mehrheit)

Ja 113

Nein 22

Enthalten 1

Präsident. Sie haben der Kommissionsmehrheit zugestimmt. Nun möchte ich diese Planungserklärung noch verabschieden, indem wir sie überweisen und vor den Bericht schreiben. Deshalb stimmen wir nochmals über das Paket der Planungserklärungen 4 und 5 ab. Wer dem um den Kommissionsmehrheitsantrag ergänzten Leitsatz zwei zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 2; ergänzt durch Planungserklärungen 4 und 5 SAK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 116

Nein 14

Enthalten 6

Präsident. Sie haben den geänderten Leitzsatz zwei angenommen. Damit wird dies entsprechend vor den Bericht geschrieben. Wir kommen zur Bereinigung von Leitsatz drei und zu den Planungserklärungen 10 und 11. Diese schliessen sich nicht gegenseitig aus, sodass wir einzeln darüber

befinden können. Wer der Planungserklärung 10 der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 3; Planungserklärung 10 SAK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 106

Nein 28

Enthalten 2

Präsident. Sie haben diese Ergänzung angenommen. Wir stimmen über die Planungserklärung 11 der Kommissionsminderheit ab. Wer dieser zustimmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 3; Planungserklärung 11 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 50

Nein 86

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt. Zur Planungserklärung 12, Toggwiler-Bumann. Wer dieser Planungserklärung zustimmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 3; Planungserklärung 12 Toggwiler)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 40

Nein 86

Enthalten 10

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt. Damit kommen wir zu Leitsatz vier. Hier wünscht die Kommissionsminderheit die Ergänzung «Kleinen Kirchgemeinden wird empfohlen, sich einer benachbarten Kirchgemeinde anzuschliessen.» Wer die Planungserklärung 13 annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 4; Planungserklärung 13 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 40

Nein 93

Enthalten 3

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt. Damit haben wir die Leitsätze zwei bis vier bereinigt.

Leitsatz 5 (Antrag Regierungsrat)

Auf die Ablösung der historischen Rechtstitel wird verzichtet.

Planungserklärung SAK-Minderheit (Gabi Schönenberger, SP)

14. Leitsatz ersetzen:

Möglichkeiten zur Ablösung der historischen Rechtstitel werden im Rahmen der Totalrevision des Kirchengesetzes geprüft.

Leitsatz 6 (Antrag Regierungsrat)

Für die Finanzierung der Landeskirchen wird ein neues, zeitgemässes und verlässliches System ausgearbeitet, welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert, aber auch den berechtigten Interessen des Kantons Rechnung trägt, indem es insbesondere dessen finanziellen Handlungsspielraum erweitert.

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP), Bauen, Grüne (Münsingen), FDP (Haas, Bern)**15. Leitsatz ändern:**

~~... indem es insbesondere dessen finanziellen Handlungsspielraum erweitert~~

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP), FDP (Haas, Bern)**16. Leitsatz ergänzen:**

Das neue Finanzierungsmodell darf nicht zu einer Mehrbelastung der Einwohnergemeinden führen.

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP)**17. zurückgezogen****Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP), FDP (Haas, Bern)****18. Leitsatz ergänzen:**

Leistungen der Landeskirchen werden in Leistungsvereinbarungen formuliert.

Planungserklärung SAK-Minderheit (Gabi Schönenberger, SP)**19. Leitsatz ergänzen:**

... welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert, die gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen wie die geleistete Freiwilligenarbeit und die Integrationsleistung der Landeskirchen berücksichtigt.

Planungserklärung SAK-Minderheit (Gabi Schönenberger, SP)

20. Eventualantrag, nur falls Antrag Nr. 14 der SAK-Minderheit zu Leitsatz 5 angenommen wurde:

Leitsatz ändern:

~~welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert,~~

Planungserklärung SAK-Minderheit (Gabi Schönenberger, SP)

21. Eventualantrag, nur falls Anträge Nr. 15 der SAK und 19 der SAK-Minderheit zu Leitsatz 6 angenommen werden:

Leitsatz ändern:

~~aber auch den berechtigten Interessen des Kantons Rechnung trägt,~~

Präsident. Jetzt sprechen wir über die Leitsätze fünf und sechs des Regierungsrats. Dazu liegen die Planungserklärungen 14 bis und mit dem Eventualantrag 21 vor. Ich gebe wieder dem Kommissionssprecher Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Die Kommissionsmehrheit ist mit dem Regierungsrat einig. Wir sind der Meinung, dass nicht über die historischen Rechtstitel diskutiert werden sollte. Dies ist insofern eine gemeinsame rechtliche Angelegenheit zwischen dem Kanton Bern und den Landeskirchen, als das Gespräch mit den Landeskirchen geführt wurde und man der Meinung war, auf die Ablösung der historischen Rechtstitel als solche sei zu verzichten. Wir haben uns in der Kommission erklären lassen, dass der Wert der historischen Rechtstitel tiefer ist als der Betrag, den der Kanton Bern den Landeskirchen heute zuspricht. Insofern sind die historischen Rechtstitel etwas in den Hintergrund gerückt, weil der Betrag höher ist, als er mit den historischen Rechtstiteln begründet werden kann. Man ist jetzt daran und mit dem Leitsatz sechs fordern wir ein neues Finanzierungssystem. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Finanzierungssystems wird auch darüber beraten und uns ein Vorschlag unterbreitet, wie dieses System aussehen könnte.

Dies auch im Hinblick darauf, wie stark die historischen Rechtstitel in Franken zum Tragen kommen könnten. Konkret zu Leitsatz fünf: Die Variante der Kommissionsminderheit hat 8 Stimmen und der hier vorliegende Leitsatz fünf des Regierungsrats 9 Stimmen erhalten. Die Kommissionsmehrheit ist hier klar der Ansicht, auf die Ablösung der historischen Rechtstitel sei zu verzichten und das Fuder im Hinblick auf die Revision des Kirchengesetzes nicht zu überladen. (*Der Präsident läutet die Glocke.*)

Wenn ich zu Leitsatz sechs und somit zu Seite 10 des vorliegenden Papiers komme, kann ich im Namen der SAK nochmals Folgendes unterstreichen: Wir sind klar der Meinung, dass der vorliegende Bericht und die kommende Revision des Kirchengesetzes keine Sparübung sein sollen. Deshalb schlagen wir vor, den Nebensatz, den Sie in der Planungserklärung 15 durchgestrichen sehen, effektiv aus dem Leitsatz zu streichen. Es soll nicht darum gehen, den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons Bern zu erweitern bzw. keine über die ASP-Massnahmen hinausgehende Sparmassnahmen zu unterstützen. Damit wollen wir den Landeskirchen klar sagen, dass der Grosse Rat hier nicht weiter sparen will. So können auch gewisse Befürchtungen ausgeräumt werden. Dies bzw. die Streichung des Nebensatzes schlägt Ihnen die Kommission mit 13 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung vor. Hingegen ist die Kommissionsmehrheit gemäss Planungserklärung 16 mit 9 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Meinung, dass ein Satz ergänzt werden soll, wonach das neue Finanzierungsmodell nicht zu einer Mehrbelastung von Einwohnergemeinden führen darf und Leistungen, die heute von den Kirchengemeinden getragen werden, im Rahmen einer allfälligen Gesetzesrevision nicht den Einwohnergemeinden übertragen werden sollen. Dies ist als deklaratorischer Antrag zu verstehen, dahingehend, dass im Zuge dieser ganzen Diskussion keine finanziellen Mehrbelastungen für die Einwohnergemeinden gemacht werden dürfen.

Bei der Planungserklärung 17 steht bei Ihnen «zurückgezogen». Wir haben heute Morgen innerhalb der Kommission nochmals darüber gesprochen. Wir würden uns der von Grossrat Haas seitens der FDP eingereichten Planungserklärung 18 anschliessen. Dort haben wir einzig einen Unterschied beim Wort «Leistungsvereinbarung» bzw. «Leistungsauftrag» gehabt. Wir finden das Wort «Leistungsvereinbarung» besser und schlagen Ihnen deshalb als Kommissionsmehrheit mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung vor, die Planungserklärung 18 der SAK, welche gleichzeitig die Planungserklärung der FDP ist, zu unterstützen, sodass wir also «Leistungsvereinbarungen» schreiben. In diesem Sinn hat die SAK-Mehrheit die Planungserklärung 17 heute Morgen zugunsten der Planungserklärung 18 zurückgezogen. Es gibt eine Kommissionsminderheit, welche sich noch äussern wird. Wir haben abgestimmt: Es gab 6 Stimmen für die Planungserklärungen 19, 20 und 21, während sich 10 Stimmen gegen eine Änderung bzw. Ergänzung ausgesprochen haben. Zudem hat sich jemand der Stimme enthalten. Wir haben die Planungserklärungen 19, 20 und 21 auseinandergenommen, damit sich die Grosse Rat dazu äussern kann, wie er es will. Je nach Abstimmungsergebnis zu Leitsatz fünf würde der Eventualantrag 20 hinfällig, sodass die Streichung nicht vorgenommen werden müsste. Je nachdem wäre bei den Planungserklärungen 15 und 19 der Eventualantrag 21 hinfällig. Ansonsten ist die Kommission – wie es Leitsatz sechs des Regierungsrats sagt – auch klar der Meinung, dass ein neues, zeitgemässes und verlässliches System ausgearbeitet werden soll, um die Finanzierung der Landeskirchen zu organisieren. In der Kommission wurde uns gesagt, dass bereits Diskussionen zwischen den Landeskirchen und der Verwaltung laufen und man uns im Rahmen der Revision des Kirchengesetzes einen Vorschlag unterbreiten könne. Demzufolge hat man hier bereits konkrete Ideen. Wir schlagen Ihnen vor, die Änderungen zu den Leitsätzen fünf und sechs wie vom Regierungsrat erwähnt anzunehmen.

Präsident. Für die Kommissionsminderheit hat Frau Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Sprecherin der Kommissionsminderheit. Jetzt kommen wir zum heissen Eisen des heutigen Abends, zu den historischen Rechtstiteln. Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab mit der Begründung, die Ablösung sei nicht möglich, unter anderem aus dem Grund, den Kirchenfrieden nicht zu beschädigen. Deshalb will er sich gar nicht erst auf den Weg machen, mit der Kirche gemeinsame Lösungen zu suchen bzw. Wege zu finden, um die Last der historischen Rechtsgüter im Rahmen der Totalrevision abzulegen. Der Regierungsrat hat zu Beginn gesagt, dass die Kirche nicht will und die Diskussion somit ohnehin müssig sei. Da frage ich mich: Sind wir derart unter der Knute der Kirche? So kann es doch nicht sein! Die historischen Rechtstitel sind sozusagen eine Dauerschuld, welche auf den Schultern des Kantons lastet. Diese Schuldlast ist aber relativierbar. Diese Sache ist nämlich durchaus verhandelbar. Auf mögliche Lösungsstrategien für die Frage einer allfälligen Ablösung der Rechtstitel im Vornherein, weil es

bequemer ist, zu verzichten, scheint uns grundsätzlich falsch. Deshalb ist es zu diesem Minderheitsantrag gekommen. Die Totalrevision ist der adäquate Zeitpunkt und die richtige Gelegenheit, um die Sache genau zu prüfen. Dabei muss uns klar sein, dass das Ganze für die nächsten 20 Jahre ansonsten einfach vom Tisch sein wird. Ausserdem besteht in der juristischen Lehre eben nicht Einigkeit über die Möglichkeit einer Ablösung der historischen Rechtstitel. Die JGK hat diesbezüglich selber verschiedene Studien in Auftrag gegeben. So hat beispielsweise das Gutachten von Professor Müller und Dr. Sutter aufgezeigt, dass eine fortwährende staatliche Besoldungspflicht rechtlich eigentlich nicht begründbar ist. Auch der Bericht Marti und Muggli sagt, dass die Anpassung an die Rechtsordnung, an aktuelle Verhältnisse, eigentlich stärker zu gewichten sei als die eigentumsähnlichen Rechte. Die evangelisch-reformierte Kirche gibt diese Rechtstitel nicht frei, sicher nicht freiwillig, zumal noch nicht klar ist, wie das ganze Finanzierungskonstrukt schlussendlich aussehen wird. Es geht der Kirche in erster Linie nicht um die historischen Rechtstitel; diese hat sie noch als Pfand, welches sie nicht blindlings preisgeben will. Eigentlich sind wir gar nicht so weit von einer Lösung entfernt. Sollte sich ein Zwei-Säulen-Modell zur Finanzierung durchsetzen, würde genau dieses der Kirche klar aufzeigen, dass ihre Arbeit, welche sie für die gesamte Gesellschaft leistet, auch wertgeschätzt wird und ihre Finanzierung auch gesichert wäre. Die evangelisch-reformierte Kirche hätte damit keinen Grund mehr, die historischen Rechtstitel weiterhin als Pfand in der Hinterhand behalten zu müssen, zumal das Vertrauensverhältnis – das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat – bestehen bliebe. Wenn wir also eine gute Lösung im Dialog mit der evangelisch-reformierten Kirche finden könnten, wäre das bisherige Problem mit den historischen Rechtstiteln gelöst. Dies erfordert allerdings eine Dialogbereitschaft von beiden Seiten. Der Synodalrat sollte sich über das Vertrauensverhältnis, welches zwischen JGK und Kirche besteht, bewusst werden und dieses auch nicht leichtfertig aufs Spiel setzen und durch diesbezüglich fehlende Gesprächsbereitschaft gefährden. Das wäre schade.

Wir haben bei den Anhörungen in der SAK gehört, dass seitens einzelner Organisationen auch Vorschläge für eine Ablösung bestehen. So etwa hat der Pfarrverein Möglichkeiten aufgezeigt. In erster Linie geht es in dieser Planungserklärung aber darum, dass geprüft werden kann, ob und welche Lösungsansätze in diesem Zusammenhang überhaupt bestehen. Ob ein mögliches Modell umgesetzt wird, bleibt offen. Geht man die historischen Rechtstitel jetzt an, bedeutet dies übrigens keineswegs eine Trennung von Kirche und Staat; man ist weiterhin partnerschaftlich verbunden. Der Regierungsrat ist etwas mutlos und doch sehr defensiv in seinen Leitsätzen, dies vor allem was die Thematik der historischen Rechtstitel anbelangt. Deshalb ist es jetzt am Grossen Rat, hier korrigierend einzugreifen und die Chance zu packen, um dieses heikle Thema im Rahmen der Totalrevision anzugehen. Sogar in der Bibel steht «Wer sucht, der findet», Matthäus, 7. Machen wir uns auf und verhindern wir nicht im Vorherein, mögliche Lösungen im gemeinsamen Gespräch mit der Kirche zu finden.

Damit komme ich noch zu Leitsatz sechs: Eine Finanzierung der Landeskirchen, welche gesamtgesellschaftlich relevante Leistungen wie die geleistete Freiwilligenarbeit und die Integrationsleistung der Landeskirchen berücksichtigt, ist uns wichtig. Zudem wollen wir keine weiteren Sparübungen, welche die Kirche betreffen. Die historischen Ansprüche der Landeskirchen sollen in diesem Leitsatz nicht noch einmal zementiert werden; deshalb wollen wir sie streichen.

Präsident. Wir haben weitere Antragsteller; es handelt sich zum einen um Herrn Grossrat Bauen und zum anderen um die FDP-Fraktion mit Herrn Grossrat Haas. Diese Antragsteller können nun zu ihren Planungserklärungen zu Leitsatz sechs sprechen. Herr Bauen, Sie haben das Wort zur Planungserklärung 15.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Zwecks besseren Ordners und Sortierens hat es gewisse Übereinstimmungen mit verschiedenen Planungserklärungen gegeben. So sind meine Planungserklärung und diejenige von Grossrat Haas praktisch identisch. Es geht ja nur um das Streichen des letzten Teils des Leitsatzes sechs des Regierungsrats. Mit dem Streichen des Satzteils «indem es insbesondere dessen finanziellen Handlungsspielraum erweitert» wollen wir die Absicht kundtun, im Bereich der Kirchen nicht noch mehr zu sparen. Der in Leitsatz sechs des Regierungsrats implementierte Handlungsspielraum könnte so interpretiert werden, dass man noch mehr am Geld schrauben und der Kanton seinen Handlungsspielraum ausnutzen könnte. Dies möchten wir verhindern, weshalb wir die Streichung des letzten Satzteils vorschlagen.

Präsident. Für den FDP-Antrag hat Herr Grossrat Costa das Wort.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Ich kann mich kurz fassen. Es handelt sich eigentlich um eine Zusammenführung des ursprünglichen SAK-Antrags mit der Planungserklärung FDP, Haas. Das Wort wurde von «Leistungsverträgen» zu «Leistungsvereinbarungen» geändert, wie es der Berichterstatter ausgeführt hat. Ich bitte Sie, der Planungserklärung so zuzustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen. Wünschen die Fraktionen zu den Leitsätzen fünf und sechs das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein – doch. Der Start macht Grossrat Zaugg für die glp-Fraktion. Weil er mutig ist und als erster spricht, gebe ich ihm noch etwas Zeit.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Die Ergänzung zu Leitsatz fünf hat, wie vorhin ausgeführt wurde, eigentlich Postulatcharakter. Weil wir am Anfang des Weges stehen, möchten wir uns der Diskussion nicht verschliessen. Wir möchten offen bleiben, um zu sehen, was bei dieser Diskussion herauskommt. Vielleicht kommt nichts dabei heraus. Es wäre aber schade, bereits an dieser Stelle abzublocken. Wir würden den Leitsatz gerne in der hier formulierten Form aufnehmen, zumal es sich nur um einen Prüfungsauftrag handelt.

Was die Planungserklärungen 15 und 16 zu Leitsatz sechs anbelangt, so nehmen wir diese an. Die Planungserklärung 18 war in der Kommission ursprünglich ein Antrag von uns. Ich bekenne, dass ich damals gemäss Protokoll tatsächlich von Leistungsaufträgen gesprochen habe. Dann haben wir «gschtürmt» zwischen Leistungsverträgen und -vereinbarungen, obwohl wir eigentlich von Anfang an Vereinbarungen gemeint hatten. Ich danke Adrian Haas und der FDP für die terminologische Korrektur und wir nehmen die konsolidierte Planungserklärung von SAK und FDP an. Wie du siehst, lieber Thomas Knutti, habe ich sogar einen konkreten Vorschlag gebracht. Ich arbeite aber politisch konstruktiv in den Kommissionen mit und komme nicht mit einer Flut von Vorstössen, selbst wenn ich es damit nicht in die Zeitungen schaffe. Die Eventualanträge, sollten sie zur Debatte stehen, lehnen wir ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Zu Leitsatz fünf. Wir lehnen die Planungserklärung der Kommissionsminderheit ab. Es hat keinen Sinn, etwas zu prüfen, was ohne ein Entgegenkommen der Kirche nicht möglich sein und nur zu einer jahrelangen Verzögerung und allfälligen Streitigkeiten führen wird.

Zu Leitsatz sechs und zu Planungserklärung 15: Wir stehen zu unserer Landeskirche und lehnen, ebenso wie die Kommission, einen Anspruch aus den historischen Rechtstiteln mit der Formulierung von Leitsatz sechs der Regierung ab. Mit diesem wäre eine Erweiterung des finanziellen Handlungsspielraums für den Kanton möglich, was auch auf eine Sparübung hinauslaufen könnte. Damit würde die mit den Landeskirchen in letzter Zeit aufgebaute Vertrauensbasis im Vorfeld der Diskussion zum zukünftigen Verhältnis zwischen Kirche und Staat wieder zu Unrecht strapaziert.

Zu Planungserklärung 16: Bei Leitsatz sechs unterstützen wir den Vorschlag der Kommission, welcher darauf hinweist, dass es im Rahmen der vorgeschlagenen Aufgabenverschiebungen nicht zu Kostenverschiebungen hin zu den Einwohnergemeinden kommen darf. Zu Planungserklärung 18: Eine Regelung von Leistungsverträgen und Leistungsvereinbarungen lehnen wir ab. Solche Leistungsvereinbarungen entsprechen nicht einem Miteinander, sondern stellen ganz klar den Staat über die Kirche und führen zu einem falschen hierarchischen Verhältnis zwischen den beiden Partnern. Zudem bringen solche Verträge einen entsprechenden Verwaltungs- und Kontrollaufwand mit sich. Wir stehen zu unseren Landeskirchen und vertrauen auch in Zukunft auf die bereits heute geleistete gute Freiwilligenarbeit. Was sowohl die Minderheits- als auch die Eventualanträge betrifft, so lehnen wir diese klar ab.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die EVP unterstützt die Planungserklärung Gabi Schönenberger der Kommissionsminderheit zu den historischen Rechtstiteln einstimmig. Diese Forderung hatte die EVP ebenfalls in der Kommission gestellt. Aus unserer Sicht wäre die vorgesehene Totalrevision des Kirchengesetzes auch eine Gelegenheit, die Möglichkeiten zur Ablösung der historischen Rechtstitel zumindest zu prüfen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Wenn wir die Prüfung der Ablösung auf später verschieben, werden wir früher oder später wieder mit dieser Frage konfrontiert werden. Solange dieser Knoten nicht gelöst ist, werden wir auch das Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht wirklich reformieren und auf eine neue Grundlage stellen. Die Frage der historischen Rechtstitel – ich habe es bereits eingangs erwähnt – schwebt wie ein Damoklesschwert über der ganzen Reform. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn wir diese Frage jetzt angehen

und zumindest prüfen würden. Für die EVP ist klar, dass eine entschädigungslose Ablösung der historischen Rechtstitel politisch und auch moralisch nicht in Frage kommt. Wir sind aber überzeugt, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, welche die legitimen Interessen des Kantons berücksichtigt, aber auch den Landeskirchen entgegenkommt. Was es braucht, ist der politische Wille, diese Frage anzugehen und eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Die EVP ist deshalb überzeugt, dass es sich lohnt, hier nach Lösungen zu suchen. Eine Ablehnung dieser Planungserklärung wäre ganz klar eine verpasste Chance.

Zu Leitsatz sechs: Die EVP unterstützt die Absicht der Regierung, wonach für die Landeskirchen ein neues, zeitgemässes und verlässliches Finanzierungssystem ausgearbeitet werden soll – ein Finanzierungssystem, welches nicht von den jährlichen Budgetdebatten dieses Rats abhängig ist und welches den Landeskirchen eine mehrjährige Planungssicherheit gibt. Für uns ist es auch wesentlich, das wichtige Signal an die Kirchen auszusenden, dass diese Reform nicht primär eine Sparvorlage ist. Wir unterstützen deshalb auch den Streichungsantrag der SAK. Für sinnvoll halten wir auch die Ergänzung, wonach das Finanzierungsmodell nicht zu einer Mehrbelastung der Einwohnergemeinden führen darf. Allfällige Einsparungen und Reduktionen der kirchlichen Leistungen dürfen nicht auf dem Buckel der Einwohnergemeinden ausgetragen werden. Vielmehr sollen die gemeinnützigen Leistungen der Landeskirchen in Leistungsvereinbarungen formuliert und gestützt darauf abgegolten werden. Es geht auch hier darum, dass diejenigen Leistungen finanziert werden, welche zum Gemeinwohl beitragen und zu einer Entlastung und Ergänzung der staatlichen Leistungen führen. In diesem Sinn stimmen wir der Planungserklärung der Kommissionsmehrheit mit der Korrektur Leistungsvereinbarungen statt Leistungsaufträgen zu.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Principe directeur 5. Une partie importante du groupe soutiendra la proposition de la minorité de la Commission, numéro 14, présentée par Sarah Gabi, dans le cadre d'une révision totale. Cependant, comme le précise le Synode des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure, sans une suppression des titres historiques, l'obligation de rétribution des ecclésiastiques par l'Etat demeure. Principe directeur 6, nous acceptons la proposition 15, parce que nous voulons nous mettre à l'abri de nouvelles restrictions financières. Nous rejetons la 16. Nous trouvons sympathique cette alliance entre le PS et le PLR, c'est, entre autres, peut-être aussi pour cela que nous l'acceptons, donc la 18. Nous refusons les trois dernières, 19, 20, 21. Je prends un peu en pitié l'attention et la difficulté de ne pas s'endormir.

Präsident. Damit machen wir ganz aufgeweckt weiter. Für die FDP-Fraktion hat Herr Grossrat Costa das Wort.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Die FDP-Fraktion ist – wie bereits mehrfach erwähnt – der Ansicht, dass sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat etappenweise, konstruktiv und für alle verdaubar weiterentwickeln sollte. Dies habe ich schon einige Male gesagt. Dabei müssen wir besorgt sein, dass «ds Chesseli nid überlouft». Mit der anstehenden Revision des Kirchengesetzes – dies ist das Entscheidende – stossen wir ja die Reform überhaupt erst an. Sollte man gleichzeitig noch die Ablösung der Rechtstitel aus dem Jahr 1804 regeln wollen, würde die Reform mit einem «ghörig» schweren Bremsklotz auf den Weg gestossen. Für uns ist es eine diffizile Frage, wie und mit welchen Massstäben und dergleichen die kirchlichen Güter in Wert gesetzt werden sollen. Also, lieber mit der Totalrevision des Kirchengesetzes eine brauchbare Lösung zurzeit als eine vielleicht perfekte, welche aber nie kommt. Deswegen werden wir die Planungserklärung von Grossrätin Gabi ablehnen.

Bei Leitsatz sechs ist es unserer Fraktion wichtig zu betonen, dass man die Diskussion nicht auf eine Sparübung reduzieren will. Dies würde wirklich zu wenig weit greifen. Als klares Zeichen dafür werden wir die Planungserklärung der SAK auf Streichung des Nachsatzes betreffend die Erweiterung des finanziellen Spielraums des Kantons unterstützen. Gleichzeitig wollen wir keine Umverteilung von Lasten auf die Einwohnergemeinden. Aus diesem Grund unterstützen wir auch hier die Staatspolitische Kommission und natürlich ebenfalls die aus der SAK mutierte Planungserklärung FDP, Haas, betreffend die Leistungsvereinbarungen. Wie gesagt sehen wir in der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarungen auch eine höhere Planungssicherheit für die Kirchen. Die Eckwerte der Leistungsvereinbarung müssen im Zusammenhang mit der Totalrevision des Kirchengesetzes eingehend besprochen werden. Trotzdem möchten wir nicht schon hier mittels Planungserklärungen Einfluss auf die Leistungsvereinbarungen nehmen und lehnen deshalb sämtliche weiteren Anträge zu Leitsatz sechs ab.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt Leitsatz fünf und ist auch dafür, dass auf die Ablösung der historischen Rechtstitel verzichtet werden soll. Für die BDP-Fraktion ist es aber wichtig, dass der Regierungsrat die historischen Rechtstitel anerkennt. Die Planungserklärung 14 lehnen wir ab. Zu Leitsatz sechs: Dort folgen wir den Argumenten der SAK und nehmen die Planungserklärungen 15, 16 und ebenfalls 18 an. Die Planungserklärungen 19, 20 und 21 lehnen wir ab.

Präsident. Für die SP-Fraktion – nehme ich an – hat Frau Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich spreche für die Fraktion. Die historischen Rechtstitel sind weit über 200-jährig. Zürich hat gezeigt, wie eine solche Ablösung vonstattengehen kann. So etwas wäre auch bei uns möglich. Man braucht zwei Partner, den Kanton Bern und die Landeskirchen, welche aufeinander zugehen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die Planungserklärung 14 der Kommissionsminderheit grossmehrheitlich an, ebenso die Planungserklärung der Kommissionsminderheit zu Leitsatz sechs. Die Planungserklärung 15 bezüglich des Streichens des Satzes über den finanziellen Spielraum wird klar angenommen, ebenfalls Planungserklärung 16. Klar befürwortet werden wir auch unsererseits die Leistungsaufträge gemäss Planungserklärung 18. Dazu möchte ich noch sagen, dass dieser Antrag entgegen der Worte von Hannes Zaugg nicht alleine von der glp in die Kommission eingebracht wurde, sondern auch von uns seitens der SP-Fraktion. Zustimmung finden auch die beiden Anträge 19 und 20 der Kommissionsminderheit.

Präsident. Gibt es Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall. Somit gebe ich dem Kirchendirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Zuerst muss ich Frau Grossrätin Gabi Schönenberger korrigieren. Die Aussage, wonach die Zürcher die wohlerworbenen Rechtstitel abgelöst hätten, ist falsch; das Gegenteil ist der Fall. Man spricht einfach nicht darüber. Wir diskutieren hier darüber, aber Zürich hat die Ablösung nicht vorgenommen. Entsprechend will auch der Kanton Bern keine Ablösung, wofür es verschiedenste Gründe gibt. Einen davon haben Sie in der heutigen Ausgabe der «Berner Zeitung» lesen können. Vinzenz Bartlome, Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Staatsarchivs, sagt zu den Pfrundgütern: «Die Angaben können nicht in vernünftiger Art und Weise in die Gegenwart übertragen werden.». Der Pfarrer von Diessbach erhielt im Mittelalter als Lohn 4500 Liter Wein, als dort noch Weinreben vorhanden waren. Wie wollen Sie dies übertragen? Oder was tun Sie mit 122 Mütt Dinkel und Hafer oder mit 20 Klafter Heizholz? Was tun Sie mit 3,5 Hektaren Land, welches in Bern-Bümpliz vom Pfarrer bewirtschaftet wurde? Heute befinden sich vielleicht Hochhäuser darauf. Wir erhalten nach wie vor Geld in Form von Baurechtszinsen; diese kassiert der Kanton Bern immer noch ein. Beim Verkauf der Pfarrhäuser haben wir einen hohen zweistelligen Millionenbetrag kassiert. Der Kanton Zürich hat diese zurückgegeben und Geld mitgegeben. Der Kanton Bern hat hingegen Geld daraus gemacht. Erstens lässt es sich schwer quantifizieren, was die Pfrundgüter heute bedeuten würden. Zweitens hat der Staat die Pfründe nicht treuhänderisch verwaltet, sondern hat sie zu gutem Geld gemacht, sodass sie in die allgemeine Rechnung eingeflossen sind. Drittens lässt es sich sehr schwer quantifizieren. Der Vertrag datiert vom 7. Mai 1804. Im Jahr 1831 wurde einmal ein Versuch zur Quantifizierung unternommen, welcher jedoch scheiterte. Der Regierungsrat will sich nicht auf diesen Streit einlassen. Das Verhältnis Kirche-Staat/Staat-Kirche ist gut. Entsprechend will man gemeinsam in die Zukunft schauen. Nochmals: Zürich hat die Rechtstitel auch nicht abgelöst. In diesem Sinn und Geist, weil es fast nicht möglich ist, ausser es käme zu einem Streit, will es der Regierungsrat auch nicht tun. Ich bitte Sie, die Planungserklärung der Kommissionsminderheit abzulehnen. Ich bin froh, wenn Sie dem Leitsatz fünf des Regierungsrats folgen.

Zu Leitsatz sechs kann ich mich kurz fassen: Wir beantragen Ihnen, die Planungserklärungen 15, 16 und 17 anzunehmen; bei den Planungserklärungen 19, 20 und 21 bitten wir Sie, diese abzulösen bzw. abzulehnen. (*Heiterkeit*)

Präsident. Wird das Wort zu diesen zwei Leitsätzen noch gewünscht? Jawohl. Das Wort hat die Kommissionsminderheitssprecherin.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Sprecherin der Kommissionsminderheit. Nur ganz kurz: Ich habe vorhin den Bibelspruch gebracht «Suchet, so werdet ihr finden». Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass dieser noch weitergeht mit «Klopfet an, so wird euch aufgetan.». Also, klopfen wir doch an und die evangelisch-reformierte Kirche macht uns auf, um eine gemeinsame Lösung in Bezug auf Leitsatz fünf zu finden!

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Antragstellenden oder seitens des Kommissionsvizepräsidenten? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Bereinigung. Zuerst geht es um Seite 9, Leitsatz fünf mit der Planungserklärung 14 der Kommissionsminderheit. Diese will den Leitsatz ersetzen. Wir stimmen über diese Planungserklärung ab. Wer die Planungserklärung 14 der Kommissionsminderheit annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 5; Planungserklärung 14 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 53

Nein 65

Enthalten 6

Präsident. Sie gönnen mir keine Stichentscheide! Sie haben die Planungserklärung abgelehnt. Damit haben wir hier keine Planungserklärung zu Leitsatz fünf. Wir gehen weiter zu Leitsatz sechs. Wenn ich es richtig einschätze, widersprechen sich die Planungserklärungen 15 bis 19 nicht, so dass wir über alle einzeln befinden können. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir so vor. Zuerst geht es um die Planungserklärung 15 von SAK, Grossrat Bauen und der FDP auf Streichung. Wer diese Planungserklärung in dieser Form annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 6; Planungserklärung 15 SAK/Bauen(Grüne)/Haas (FDP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 124

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung einstimmig überwiesen. Die Planungserklärung 16 von SAK und FDP will den Leitsatz ergänzen. Wer die Planungserklärung 16 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 6; Planungserklärung 16 SAK/FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 95

Nein 26

Enthalten 3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung angenommen. Planungserklärung 17 wurde zurückgezogen. Dafür liegt die gemeinsame Planungserklärung 18 von SAK und FDP vor: «Leistungen der Landeskirchen werden in Leistungsvereinbarungen formuliert.». Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 6; Planungserklärung 18 SAK/FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	88
Nein	32
Enthalten	5

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen. Jetzt kommen wir zur Planungserklärung 19 der Kommissionsminderheit. Diese will den Leitsatz um den folgenden Teil ergänzen: «welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert, die gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen wie die geleistete Freiwilligenarbeit und die Integrationsleistung der Landeskirchen berücksichtigt.». Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 6; Planungserklärung 19 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	33
Nein	89
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 19 abgelehnt. Nun liegen Eventualanträge vor. Dadurch, dass Planungserklärung 14 abgelehnt wurde, entfällt die Planungserklärung 20. Planungserklärung 15 wurde angenommen und Planungserklärung 19 abgelehnt. Habe ich es richtig verstanden, dass damit auch der Eventualantrag 21 entfällt? – Das ist der Fall, damit haben wir die Planungserklärungen zu Leitsatz sechs bereinigt.

Leitsatz 7 (Antrag Regierungsrat)

Bei den Kirchensteuern der juristischen Personen wird eine positive Zweckbindung eingeführt. In der Rechnungslegung der Kirchgemeinden wird die Mittelverwendung der Steuererträge der juristischen Personen transparent ausgewiesen.

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP)

22. Leitsatz ändern:

...~~positive~~ negative Zweckbindung...

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP)

23. Leitsatz ändern:

~~In der Rechnungslegung der Kirchgemeinden wird die Mittelverwendung der Steuererträge der juristischen Personen transparent ausgewiesen.~~

Planungserklärung Trüssel, Trimstein (glp)

24. Leitsatz ersetzen:

Die Kirchensteuer für juristische Personen soll abgeschafft werden.

Planungserklärung FDP (Haas, Bern)

25. Leitsatz ersetzen:

Bei den Kirchensteuern der juristischen Personen ist zwischen zwei Modellen zu wählen, wobei beide im Rahmen der Gesetzesrevision darzustellen sind:

1. Eine negative Zweckbindung (gemäss SAK-Mehrheitsantrag)
2. Ein Modell ähnlich desjenigen von Italien, wonach die steuerpflichtige Unternehmung auf der Steuererklärung angeben kann, welcher Religionsgemeinschaft die Steuer zugutekommen soll oder ob sie sozialen Zwecken oder dem Staat zufließen soll.

Präsident. Wir gehen weiter in der Beratung, wobei wir Leitsatz sieben separat beraten. In diesem geht es um die Kirchensteuern der juristischen Personen. Auch dazu erteile ich zuerst dem Kommissionsvizepräsidenten das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Nehmen wir mit dem Leitsatz sieben noch die zweitletzte Runde! Die Kommission spricht sich mit einer Mehrheit für eine Zweckbindung aus. Zuerst haben wir den Grundsatzentscheid auf die Frage gefällt, ob wir eine Zweckbindung wollen, wie sie der Regierungsrat mit Leitsatz sieben vorschlägt. Die Kommission ist für eine Zweckbindung der Steuern der juristischen Personen. Dies schlägt sie bei 13 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen vor. Nach einer längeren Diskussion haben wir darüber abgestimmt, ob es eine positive oder eine negative Zweckbindung sein soll. Der Regierungsrat schlägt Ihnen eine positive Zweckbindung vor. Seitens der Kommission schlagen wir Ihnen mit einer einstimmigen Mehrheit von 15 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen eine negative Zweckbindung vor.

Die Begründung ist klar: Wie wir uns haben erklären lassen, bringt eine negative Zweckbindung für den Kanton einen Aufwand mit sich. Mit einer positiven Zweckbindung müsste der Kanton Bern die Leistungen konkret benennen und entsprechend kontrollieren. Dies empfinden wir als zu kompliziert. Herr Regierungsrat Neuhaus wird die Position des Regierungsrats sicher noch differenziert darstellen. In der Kommission hat er entsprechende Signale ausgesendet, wonach der Regierungsrat vor allem eine Zweckbindung wünsche. Insofern gibt es noch eine Wortmeldung zu den neuen, heute Morgen diskutierten Anträgen.

Zuerst haben wir noch die Planungserklärung 23 der SAK-Mehrheit. Mit dieser schlagen wir Ihnen mit 12 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor, den Satz zur Rechnungslegung zu streichen. Weil wir eine negative Zweckbindung haben, ist der Satz, den wir mit der Planungserklärung 23 streichen wollen, nicht mehr nötig. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Satz gestrichen werden kann. Nun zu den beiden, heute Morgen diskutierten Planungserklärungen Trüssel und Haas. Zuerst zu Planungserklärung 24, Trüssel: Die SAK ist einstimmig mit 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen dagegen. Wir wollen die juristischen Personen nicht von der Kirchensteuer befreien. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung Trüssel ab. Als Ersatz für diese will die Planungserklärung Haas zwei Modelle prüfen. Wir haben diese Planungserklärung und in diesem Sinn auch das italienische Modell in der Kommission diskutiert. Wir sind aber mit 2 gegen 14 Stimmen ohne Enthaltungen der Meinung, dass wir nicht auf die Planungserklärung FDP, Haas, eintreten wollen, weshalb wir Ihnen dessen Ablehnung empfehlen.

Präsident. Danke. Somit haben die weiteren Antragsteller das Wort, zuerst Herr Grossrat Trüssel für seine Planungserklärung auf Abschaffung dieser Steuer, und danach Herr Grossrat Haas für die FDP.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich bin nicht bereit, mich im Wahlkampf zu verbiegen. Ich stehe hinter meinem Wahlversprechen! «Antibürokratie» – diesen Begriff habe ich auf der Homepage der FDP gefunden. Gleichzeitig will sie, statt Unternehmen zu entlasten, ein kompliziertes Steuersystem aufbauen, die Verwaltung bemühen und bestehende Strukturen betonieren. Wir können ankreuzen, was wir wollen, ob Institution – ob religiös, sozial oder was auch immer. Der Kanton und die Verwaltung können dann wohl das Inkassobüro führen. Das Vorbild für dieses System ist Italien. Italien ist ja besonders für seine effizienten und schlanken Strukturen in der Verwaltung bekannt! Auf der einen Seite wollten Sie im Rahmen der Diskussion über das Steuergesetz den Steuersatz reduzieren. Und bei diesem Vorstoss heisst es: «Man kann nicht so viel Geld wegnehmen, das ist nicht gut.» Das Ganze wird von der SVP sekundiert. Ich hoffe, Sie haben gute Argumente, um diese Haltung Ihren Wählern zu erklären! Ich bin selber Unternehmer und habe als Firma noch nie Seelsorge in Anspruch genommen, höchstens als natürliche Person. «Eigenverantwortung», «Freiheit», «Selbstbestimmung» – dies sind die Worthülsen, welche in regelmässigen Abständen in die Runde gefeuert werden. Aber tatsächlich etwas für die KMU tun, wollen sie offensichtlich nicht! Aus meiner Sicht soll es jedem selber überlassen sein, für welchen Zweck er Geld spenden will. Dies können religiöse Institutionen sein, aber aus meiner Sicht ebenso Sport- und Kulturinstitutionen. Bitte bestimmen wir selber! Erstaunlich ist eigentlich, dass vor allem die jüngere Generation der FDP offenbar gleich denkt wie ich als älteres Modell. Es ist an der Zeit, wirklich etwas zu verändern. Unser Steuersystem ist unterdessen unsäglich kompliziert mit immer wieder neuen Abzügen und Zulagen. Dort müssen wir einen Schritt machen hin zu einem fairen Steuersystem.

Ich will noch meine private Seite offenlegen. Als Privatperson bin ich schon vor vielen Jahren aus der Kirche ausgetreten. Ich spende aber dieses Geld an soziale Institutionen, welche ich jedes Jahr sorgfältig auswähle. Meine Frau spendet ihren Teil Tierschutzorganisationen, weil ihr Herz dort schlägt und sie es so will. Das ist für mich Freiheit und Selbstbestimmung! Es kann nicht sein, dass unsere Steuerverwaltung als Inkassostelle für irgendwelche Organisationen hinhalten soll! Beim

Eingeben dieser Planungserklärung bin ich eigentlich davon ausgegangen, dass ich damit offene Türen einrenne. Umso erstaunlicher ist es für mich, dass meine Planungserklärung, als ich die Runde machte, auf eine ziemlich breite Front von Ablehnung stiess. Ausnahme bildeten die Berner KMU seitens des Verbandes unserer KMU. Ich kann mir die Bemerkung gleichwohl nicht verkneifen: Ich hoffe, dass auch diese Planungserklärung beim nächsten Rating des Handels- und Industrievereins (HIV) berücksichtigt wird. Ich bin auf die Debatte gespannt.

Präsident. Für die Planungserklärung der FDP hat Herr Grossrat Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir finden den Vorschlag der SAK grundsätzlich gut, wobei wir wissen, dass er etwas semantisch ist. Wenn mir Ruedi Löffel einen Fünfliber gibt und sagt, dass ich damit kein Bier kaufen darf, kaufe ich das Bier natürlich mit dem Rest des Geldes, das ich noch im Portemonnaie habe. Dennoch ist es besser, als wenn mir Ruedi Löffel eine positive Zweckbindung vorgibt und sagt, ich dürfe nur Rivella und Coca-Cola trinken! Grundsätzlich unterstützen wir den Antrag der SAK. Wir haben aber ein weiteres Modell, welches im Rahmen der Gesetzgebung im Vortrag dargestellt werden könnte. In der Planungserklärung steht nirgends, dass dieses dann auch gewählt werden muss. Man kann durchaus auch das Modell der SAK wählen. Ich bitte Sie, diesbezüglich offen zu sein. Es geht um ein Modell, bei welchem eine Unternehmung wählen kann, ob sie einen sozialen Zweck oder eine Religionsgemeinschaft unterstützen möchte. Sie kann aber auch sagen, dass Geld solle an den Staat gehen, welcher dann entscheidet, was er mit diesen Mitteln tut. Ich halte dies für eine vernünftige Lösung, und der administrative Aufwand dürfte relativ gering ausfallen, wenn man etwas ankreuzen kann.

Ich verstehe natürlich, dass Herr Trüssel etwas enttäuscht ist, dass wir seinen Antrag nicht unterstützen können. Wir wissen, wie die Chancen – einerseits hier im Rat, andererseits allenfalls vor dem Volk – stehen. Die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen hat schlicht keine Chance! Deshalb haben wir sie hier auch nicht vorgeschlagen. Deshalb schlagen wir eine Alternative vor, überlassen es aber selbstverständlich Ihnen als Gesetzgeber, im Rahmen der Revision des Kirchengesetzes zu entscheiden, welche Variante Sie wollen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Variante der negativen Zweckbindung Zustimmung finden wird. Seien wir doch offen und schränken wir nicht ein, wo wir es nicht müssen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Ich bitte Sie, sich in die Rednerliste einzutragen. Für die BDP-Fraktion hat Frau Grossrätin Kohli das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Zu Leitsatz sieben: Auch die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine negative Zweckbindung für die Kirchensteuereinnahmen von juristischen Personen sachbezogener wäre. Wir wollen den Landeskirchen nicht unnötige administrative Arbeiten auferlegen. Wir unterstützen also die Planungserklärungen 22 und 23. Zur Planungserklärung 24: Der Grosse Rat hat meiner Meinung nach heute Nachmittag beschlossen, die Totalrevision des Kirchengesetzes anzugehen, ohne die Verfassung anzutasten. Vielleicht kann ich für jene, die nicht Juristen sind und die Verfassung schon lange nicht mehr gelesen haben Artikel 125 Absatz 3 zitieren: Unter «Kirchgemeinden» steht «Sie sind zur Erhebung einer Kirchensteuer befugt.». Wenn wir hier entscheiden, dass es keine Kirchensteuer mehr für juristische Personen gibt, missachten wir die Verfassung bzw. müssten diese konsequenterweise ändern, was wir ja nicht wollen. Deshalb spricht sich die BDP-Fraktion gegen die Planungserklärung 24 aus. Zudem sind wir der Meinung – dies vor allem zuhasten von Adi Haas –, dass die Verwaltung mit der Ausarbeitung des neuen Kirchengesetzes relativ viel zu tun haben wird. Wir möchten sie nicht mit der Ausarbeitung eines zusätzlichen Modells überbelasten. Deshalb lehnen wir auch die Planungserklärung 25 ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Zum Glück gibt es eine Verfassung, damit findet man manchmal noch den «Schlungg»! Obschon hier immer wieder von einer klaren Mehrheit gefordert und mit Vorschlägen unterstrichen wurde, dass man mit den Steuern für juristische Personen unbedingt «nidsi» müsse und es nur so mit dem Kanton «obsi» gehe, findet der Vorschlag unseres Fraktionsmitgliedes Daniel Trüssel gemäss den Vorabklärungen offenbar keine Mehrheit. Daran sieht man einmal mehr, wie schwierig eine wirklich konsequente und stringente Politik ist, wenn die Klientel plötzlich nicht mehr homogen ist oder man nicht genügend Rückmeldungen von Bekannten erhalten hat. Sie haben vielleicht bemerkt, dass wir gerne nachsehen, was die Leute früher und an anderer Stelle gesagt und geschrieben haben. Dies werden wir auch in Zukunft tun. Wir sind sicher

– Daniel Trüssel hat es bereits erwähnt –, dass genau diese Abstimmung im HIV-Rating aufgenommen wird. Nicht wahr, Adrian Haas und Lars Guggisberg? Denn konkreter geht es ja kaum! Falls nicht, könnte man allenfalls den Eindruck erhalten, es würden nur Geschäfte bewertet, die auch das angestrebte Ergebnis stützen. Dies könnte man tun, wenn man böse wäre. Bevor Sie mich nach der Abstimmung daran aufhängen – selbst die glp wird in dieser Frage nicht einstimmig sein –, haben Sie keine Angst, dass wir Ihnen die Spitzenplätze streitig machen. Es reicht, wenn es die glp im nationalen Parlament, in einem unabhängigen Rating schafft. Wenn Steuern, dann bitte unbedingt mit einer negativen Zweckbindung, weil diese viel einfacher zu handhaben ist. Alle anderen Planungserklärungen lehnen wir ab.

Präsident. Für die Grünen hat Grossrat Amstutz das Wort.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Les Verts acceptent évidemment le point 22. Il nous paraît très très important que, justement, les Eglises ne soient pas limitées par des affectations positives, on établit la liste de ce qu'elles doivent faire, il vaut mieux leur dire ce qu'elles ne doivent pas faire. Nous acceptons également le point 23. Nous refusons la proposition du collègue Trüssel, parce que si nous partons de l'idée que les Eglises peuvent faire un travail social, peuvent offrir des prestations, on veut leur donner les moyens, et bien, de supprimer l'impôt paroissial pour les personnes morales, ce n'est vraiment pas la bonne solution. Donc là, nous refusons ce point. Pour le dernier, nous sommes partagés, une minorité d'entre nous acceptera la proposition Haas, no 25.

Präsident. An dieser Stelle unterbreche ich die Beratungen. Ich möchte folgende Information weitergeben: Wir haben nach diesem Bericht noch verschiedene Geschäfte der JGK zu behandeln. Ich bitte jene, die ein Postulat oder eine Motion vertreten, uns unbedingt mitzuteilen, wenn es Anpassungen gibt – seien es Rückzüge oder Umwandlungen –, sodass wir die Zeitplanung für morgen ungefähr abschätzen können. Melden Sie uns dies doch bitte. Wir fahren morgen früh um Punkt 09.00 Uhr mit den Fraktionen zu Leitsatz sieben weiter. Ich wünsche allen einen guten Abend. Auf Wiedersehen!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Eva Schmid (d)